

(Dubl.?)

Schlesische Feuerwehrzeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/2 Seite 120 RM., Teile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig

Verlag und Herausgeber: Ober- und Niederschlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Bed, Reisse, Königsstr. 24, Fernruf 2811. Druck: Oberschl. Druckerei u. Verlagsanstalt GmbH, Gleiwitz. Redaktionsschluss: 5 Tage vor dem Erscheinungstag

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Reisse“. D.R. 1./37: 6700 Exemplare. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Gewähr

3. Jahrgang

Reisse, den 15. Februar 1937

Nummer 4



Zum Heldengedenkttag (21. 2. 37)



Gerade Du brauchst ausreichenden Versicherungsschutz!

Versichere Dein Leben, Hab und Gut

bei den

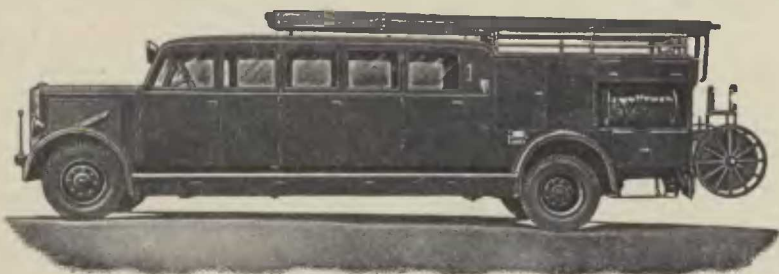
öffentlich-rechtlichen Versicherungs - Anstalten

Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät

Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt

Oberschlesische Provinzial-Feuersozietät

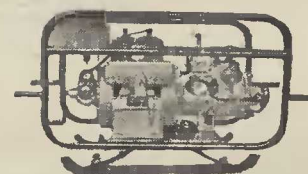
Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt



Fischer Automobilspritzen, Leistung 1500 und 2500 Liter pro Minute

Fischer automobile Mannschaftswagen

Sämtliche **Feuerwehr-Ausrüstungen** liefert



„Retterin“, luft- und wassergekühlt, Leistung 400 und 800 Liter pro Minute. Höchstleistung 1000 Liter

Kombinierte Luftschaumgeräte

Offene und geschlossene zweirädrige Transportwagen

G. A. Fischer, Görlitz **Feuerwehrgeräte- und Maschinen-Fabrik**

Gegründet 1864

Hermann Koebe, Luckenwalde

Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

Koebe - Patent - Kleinmotorspritze mit automatischer Patent-Ansaugvorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.

„Triumph“

Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungs Vorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Sachblatt für die Provinzialfeuerwehrverbände von Ober- und Niederschlesien
Verlag und Schriftleitung in Reisse, Königstraße 24 • Fernsprecher 2811 • Postcheckkonto: Amt Breslau Nr. 298 61

Dritter Jahrgang
Nummer 4
Reisse, 15. Februar

Inhaltsverzeichnis: Lehrgänge an der Oberschlesischen Feuerweherschule Reisse. — Lehrgänge an der Niederschlesischen Feuerweherschule Waldenburg. — Tag der Deutschen Polizei. — Tragen von Orden und Ehrenzeichen am Heldengedenktag. — Betr. „Subeten-deutsche Feuerwehrzeitung. — Feuerwehraufsichtsperson für den Regierungsbezirk Oppeln. — Leitung bei der Bekämpfung von Bränden und anderen Katastrophen. — Richtlinien für die Sicherstellung der Feuerlöschwasserversorgung für den Luftschutz. — Schornsteine, Ruß, Schornsteinbrände. — Aus den Brandberichten entnehmen wir. — Ratgeber für den Feuerwehrmann. — Verleihung des Staatlichen Feuerwehr-Erinnerungszeichens. — Von den schlesischen Kreis-Feuerwehrverbänden melden: Gohrau, Liegnitz-Stadt, Neumarkt (Schlef.), Steinheffen, Schweidnitz. — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau. — Was bringt die Internationale Autochau Berlin 1937. — Ausgezählte Todesfallsummen aus der Feuerwehrsterbe-Geldversicherung im Jahre 1936.

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Oberschlesischen Feuerweherschule Reisse

Döschmeister und Oberfeuerwehrmänner:

vom 21. 2. bis 4. 3. 1937 = 11 Tage
vom 7. 3. bis 18. 3. 1937 = 11 Tage

Gas- und Luftschutz:

(* Anmerkung siehe unten)

vom 30. 3. bis 3. 4. 1937 = 5 Tage

Döschmeister und Oberfeuerwehrmänner:

vom 4. 4. bis 15. 4. 1937 = 11 Tage
vom 18. 4. bis 29. 4. 1937 = 11 Tage

Wertsfeuerwehren:

vom 2. 5. bis 13. 5. 1937 = 11 Tage
vom 30. 5. bis 10. 6. 1937 = 11 Tage

Zeugwarte:

vom 13. 6. bis 19. 6. 1937 = 6 Tage

Maschinisten:

vom 20. 6. bis 26. 6. 1937 = 6 Tage

Döschmeister und Oberfeuerwehrmänner:

vom 27. 6. bis 9. 7. 1937 = 11 Tage

Gas- und Luftschutz:

vom 11. 7. bis 17. 7. 1937 = 6 Tage

Als Anreisetag gilt der Sonntag bis 20 Uhr. Warme Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben, die darauf achten müssen, daß als Anreisetag weder der Sonnabend noch der Montag eingeseht wird.

Anmerkung*: Diesen Lehrgang sollen nur geeignete Führer und Männer besuchen, die den bereits ausgebildeten Gaschutz-Referenten des Kreisfeuerwehrverbandes in der Schulung der Wehren im Gas- und Luftschutz unterstützen. Im Juli folgt dann ein Fortbildungs-Lehrgang.

Bed

Direktor der Feuerweherschule Reisse

Lehrgänge an der Niederschlesischen Feuerweherschule Waldenburg

Dösch- und Halblöschzugführer

7. 2. bis 18. 2. (11 Tage)

Dösch- und Halblöschzugführer

21. 2. bis 4. 3. (11 Tage)

Dösch- und Halblöschzugführer

7. 3. bis 18. 3. (11 Tage)

Sonderkursus Landkreis Schweidnitz (Gaschutz)

20. 3. und 21. 3. (2 Tage)

Sonderkursus Rothenburg O.

4. 4. bis 10. 4. (6 Tage)

Verteilungsplan erfolgt wie bisher unmittelbar an die Kreiswehrführer.

Auf das Mitbringen von Stiefeln und Unterziehhaden wird besonders hingewiesen.

Gehrbening

Direktor der Feuerweherschule Waldenburg

Bei sämtlichen Mitteilungen an die Schule ist grundsätzlich bei neuen Ortsnamen auch der alte Name zu setzen.

Tag der Deutschen Polizei

Anlässlich des Tages der Deutschen Polizei am 16./17. Januar 1937 sind von den „Freiwilligen Feuerwehren der Provinzen Ober- und Niederschlesien“ folgende Beträge gesammelt worden:

Oberschlesien:

a) Büchsenammlung	19 990,48 R.M.
b) Sammlung innerhalb d. Freiw. Feuerwehr	8 126,20 R.M. 28 116,68 R.M.

Niederschlesien:

a) Büchsenammlung	68 500,66 R.M.
b) Sammlung innerhalb d. Freiw. Feuerwehr	21 585,04 R.M. 90 085,70 R.M.

Ergebnis: 118 202,38 R.M.

Die Beträge sind an die örtlichen Dienststellen des WSW abgeliefert worden.

Die Freiwilligen Feuerwehren haben somit rund $\frac{2}{3}$ des Gesamtergebnisses beider Provinzen aufgebracht. Wir freuen uns, dieses schöne Ergebnis allen Kameraden mitteilen zu können.

Tragen von Orden und Ehrenzeichen am Heldengedenktag

Anlässlich des Heldengedenktages am 21. Februar d. Js. ist es Pflicht jedes Wehrmannes bei öffentlichen Veranstaltungen, die zu Ehren der Gefallenen stattfinden, sämtliche Orden- und Ehrenzeichen anzulegen. Ein sehr großer Teil der

Feuerwehrkameraden sind Frontkämpfer gewesen und deshalb weise ich kurz auf die vorschriftsmäßige Anlegung der Orden hin.

Zu tragen ist die große Ordensschnalle z. B. Eisernes Kreuz im Original, Ehrenkreuz im Original und verwandte Abzeichen. Die Ordensschnalle muß mit der Oberkante in der Höhe des 2. Knopfes auf der linken Brustseite getragen werden. Das Eisene Kreuz 1. Klasse und das Verwundetenabzeichen sind in der Höhe des 5. Knopfes zu tragen. Gemeint ist der vorschriftsmäßige Rock mit 8 Knöpfen. Es darf nicht vorkommen, daß das Eisene Kreuz 1. Klasse und andere Orden fast in der Höhe des Koppels angebracht sind. Die Orden sind auf der Brust, aber nicht auf dem Leib zu tragen.

Betr. „Sudetendeutsche Feuerwehrzeitung“

Unter der Bezeichnung „Sudetendeutsche Feuerwehrzeitung“, unabhängige Monatschrift für das gesamte Gebiet des Brandschutzes, Luftschutzes und Rettungswesens, erscheint ab 1. Januar 1937 die frühere Zeitschrift „Alarm“ für dasselbe Gebiet. Die Zeitung erscheint monatlich einmal in Komotau, Tschechoslowakei und nimmt sich besonders, wie schon die Ueberschrift sagt, des Feuerlöschwesens in den Sudetendeutschen Gebieten an. Die Lösung der Zeitung für 1937 wird gekennzeichnet durch die Parole: Einheit und Reinheit im

Sudetendeutschen Feuerwehrwesen! Zurücksetzung von Einzelinteressen und dem Willen der Feuerwehrgemeinschaft dienend. Ausschaltung jeden persönlichen Zwistes. Ausschaltung einer Klasseneinteilung in Feuerwehrleute 1., 2. und 3. Güte aus Fabrik, Stadt und Land. Heranziehung gleichgesinnter Kräfte zur Mitarbeit und Tragen der Verantwortung frei und offen. Liebe zur Sache und Liebe zum Volk sollen in dieser Zeitschrift eine Pflegestätte erhalten.

Die Schlesischen Feuerwehren freuen sich über den gesunden Geist, der zum Wohle der Menschheit in den Sudetendeutschen Feuerwehren herrscht, haben sie doch bei nachbarlicher Lösshilfe herüber und hinüber die treue Feuerwehrkameradschaft oft genug kennen gelernt.

Die vorbildliche Organisation der Wasserwehren in den Sudetendeutschen Tälern ist weit über die Grenzen des Sudetenlandes bekannt. Die Schriftleitung wird Gelegenheit nehmen in Wort und Bild auf diese Einrichtungen zurückzukommen.

Wir wünschen dem Verlag und der Schriftleitung für die Zukunft eine gedeihliche Entwicklung zum Wohle für Volk und Staat.

Die Schriftleitung der „Schlesischen Feuerwehr-Zeitung.“

Bed

Direktor der Feuerweherschule Reisse

Gelegliche Bestimmungen

Feuerwehraufsichtsperson für den Regierungsbezirk Oppeln

Gemäß § 15 Abs. 2 des Feuerlöschgesetzes vom 15. 12. 1933 — Gef. S. S. 484 — bestelle ich Sie hiermit nach Benehmen mit dem Herrn Provinzialfeuerwehrführer in Ausführung des Runderlasses des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 21. 12. 1936 — C. — VuRR. II. 6501/36 — mit Wirkung vom 30. Januar 1937 zum feuerwehrtechnischen Organ für den Regierungsbezirk Oppeln.

Die bisherige Regelung wird insoweit abgeändert.

Oppeln, den 30. Januar 1937.

I 42. Nr. 8.

(Siegel)

Der Regierungspräsident.

gez. Adamczyk.

An den Leiter der Provinzialfeuerweherschule Herrn Alois Bed in Reisse, Königstr. 24.

Der Regierungspräsident

Oppeln, den 9. Februar 1937.

I 42 Nr. 8 II. Ang.

In Ausführung des Runderlasses des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 21. 12. 1936 — D. — VUR. II. 6501/36 — habe ich gemäß § 15 des Feuerlöschgesetzes vom 15. 12. 1933 — Gef. S. S. 484 — nach Benehmen mit dem Herrn Provinzialfeuerwehrführer den Leiter der Provinzialfeuerweherschule in Reisse, Herrn Alois Bed mit Wirkung vom 30. 1. 1937 zum feuerwehrtechnischen Organ für den Regierungsbezirk Oppeln ernannt. Zwecks besserer Vornahme der Revisionen stehen ihm die Kreisfeuerwehrführer Strauß, Falkenberg, und Puze, Leobschütz, für einen entsprechenden Unterbezirk zur Verfügung. Unter Aufhebung meiner Verfügung vom 19. 5. 1936 — I 42 Nr. 312 — erfolgen die Revisionen in Zukunft wie folgt:

Für die Stadtkreise: durch Schuldirektor Bed,

für die Landkreise: durch Schuldirektor Bed.

Als Vertreter für die

Gruppe Süd (umfassend die Landkreise Cosel, Grottkau, Reisse, Neustadt und Ratibor): durch Kreisfeuerwehrführer Puze in Leobschütz; für die

Gruppe Nord (umfassend die Landkreise Guttentag, Kreuzburg, Rosenberg und Oppeln: durch Kreisfeuerwehrführer Strauß in Falkenberg.

Die bisherige Gruppe Industriegebiet (umfassend die Landkreise Beuthen, Gleiwitz, Groß-Strehlitz) sowie die Landkreise Leobschütz und Falkenberg unterliegen der Revision durch Schuldirektor Bed.

Ich erlaube, den vorgenannten Feuerwehraufsichtspersonen in allen Fragen ihrer Dienstobliegenheiten die größtmögliche Unterstützung zu gewähren.

Gleichzeitig erlaube ich erg., auch von dort aus insbesondere auf die Instandhaltung des Feuerlöschgerätes und eine pflegliche Behandlung der Motorspritzen zu achten.

In Vertretung.

gez. von Schönfeldt.

Beglaubigt.

Forch. Regierungseftr.

An die Herren Landräte und Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörden des Bezirks.

Leitung bei der Bekämpfung von Bränden und anderen Katastrophen

(Rd.-Erl. d. Ru. Pr. M. d. 3. v. 11. 1. 37 — Pol.-Nr. D—Bu. R. R. II. 70/80 II/36).

Der Rd.-Erl. v. 15. 3. 1936 (RMBl. S. 375) erhält in Ziff. I, Abs. 2 hinter „bergbaulichen Betrieben“, den Zusatz: „bei Waldbränden im Bereich des staatlichen Waldbesitzes.“

An die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland, alle Pol.-Behörden.

Richtlinien für die Sicherstellung der Feuerlöschwasser-versorgung für den Luftschutz

Runderlaß des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 16. 12. 1936 — D-Rdo D (2) 9b Nr. 21/36

(1) Nachstehende Richtlinien werden zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

(2) Der Runderlaß ergeht im Einvernehmen mit dem RMuDbdL (ZL 4a 7880/36 vom 23. 9. 1936).

An die Landesregierungen, die Gemeinden und Gemeindeverbände, alle Polizei-Behörden — RMBl. S. 1673.

Anlage.

Richtlinien für die Sicherstellung der Feuerlöschwasser-versorgung für den Luftschutz.

I. Allgemeines

(1) Bei der Vorbereitung des Feuerlöschwesens für den Luftschutz ist die Sicherstellung der Wasserversorgung von besonderer Bedeutung. Es muß danach gestrebt werden, das öffentliche Wasserleitungsnetz soweit als möglich Feuerlöschzwecken nutzbar zu machen und so auszubilden, daß es gegen die Wirkung von Luftangriffen hinreichend unempfindlich wird.

(2) Darüber hinaus muß, um auch nach einer etwaigen Zerstörung des Rohrnetzes die Brandbekämpfung zu ermöglichen, angestrebt werden, eine von der Wasserleitung unabhängige Feuerlöschwasserversorgung zu schaffen. In zahlreichen Gemeinden, in denen zum Beispiel mehrere Wasserwerke mit einem gut unterteilbaren Rohrnetz sowie ausreichende offene Gewässer vorhanden sind, wird die Löschwasserversorgung für Luftschutzzwecke bereits hinreichend sichergestellt sein. In einer Reihe von Gemeinden aber wird infolge der örtlichen geologischen Verhältnisse und anderer Umstände die Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermengen, namentlich unabhängig von der Wasserleitung, nur durch besondere bauliche und betriebliche Maßnahmen möglich sein. Die grundsätzlichen Anforderungen an die Löschwasserversorgung für den Luftschutz sowie die hierfür geeigneten Maßnahmen sind nachstehend zusammengestellt.

(3) Die aufgeführten Einzelmaßnahmen können nicht gleichmäßig für alle Orte Geltung haben, vielmehr ist ihre Anwendung von Fall zu Fall nach den örtlichen städtebaulichen und geologischen Verhältnissen sowie nach waage- und lotrechtlicher Gliederung des Gemeindegebietes zu prüfen.

(4) Die Richtlinien gelten für alle Gemeinden.

II. Anforderungen an die öffentliche Wasserleitung

1. Das Wasserrohrnetz soll aus mehreren voneinander unabhängigen und örtlich getrennten Wasserwerken derart versorgt werden, daß nach Ausfall eines oder mehrerer Werke die übrigen Werke die Notversorgung übernehmen können. Bei Neuerrichtung von Wasserwerken sind einem großen Werk mehrere kleine vorzuziehen. Bei der Anlage und der Einrichtung der Werke sollen auch baulich und betrieblich Luftschutzgesichtspunkte berücksichtigt werden (vgl. Merkblätter für den Werksluftschutz der Reichsgruppe Industrie).

2. Das Wasserrohrnetz soll als Ringleitung mit einer ausreichenden Zahl von Absperrschiebern gebaut werden. Der kleinste Rohrdurchmesser soll 100 mm l. M. nur in besonderen Fällen unterschreiten.

3. Das Rohrnetz soll möglichst mit den Rohrnetzen benachbarter Gemeinden durch Verbindungsleitungen, die absperrbar sind, verbunden werden.

4. Der Wasserdruck im Rohrnetz soll möglichst so groß sein, daß eine Brandbekämpfung von Hydranten aus auch ohne Kraftspritzen möglich ist. Im allgemeinen wird der Druck so zu bemessen sein, daß im Dachgeschoß der höchsten zulässigen Bauklasse jedes Ortsteiles an einem Strahlrohr noch ein Druck von etwa 2 Atm. herrscht.

5. In Abständen von 80 bis 100 m sollen Hydranten nach Din 3221/2 in das Rohrnetz eingebaut werden. Oberflurhydranten haben zwar den Vorteil der leichteren Inbetriebnahme durch die Feuerwehr, sind aber der Splitterwirkung von Sprengbomben mehr ausgesetzt als Unterflurhydranten. Hydranten mit stromlinienförmigen Ventilen sollen bevorzugt verwendet werden, da sie mehr Wasser liefern, als Hydranten mit Tellerventilen. Um während der Brandbekämpfung den Verkehr durch ausgelegte Schlauchleitungen nicht zu beeinträchtigen, sollen Hydranten abwechselnd auf beiden Straßenseiten angelegt werden.

6. Hochbehälter sollen so eingerichtet sein, daß der Wasservorrat für den Fall der Zerstörung des Wasserrohrnetzes auch durch Kraftspritzen unmittelbar dem Behälter entnommen werden kann. Es sollen daher Anfahrtsmöglichkeiten (für Kraftfahrzeuge von 10 t) und Entnahmeverrichtungen für Kraftspritzen im Hochbehälter vorgesehen werden. Dabei ist

dafür zu sorgen, daß Verunreinigungen des Wassers im Hochbehälter durch die Entnahme praktisch ausgeschlossen sind.

7. Die Verbindung zwischen Wasserwerk und Hochbehälter, zwischen Hochbehälter und Versorgungsnetz und zwischen etwaigen Hilfspumpwerken und dem Netz soll durch je zwei Leitungen hergestellt werden, die räumlich auseinandergelegt werden. Jede dieser Leitungen ist so zu bemessen, daß sie die auf diesen Abschnitt entfallende Gesamtwassermenge allein zu fördern in der Lage ist.

8. Eine gute Sicherheit bieten Wasserversorgungsleitungen, bei denen Trinkwasser durch eine selbständige Leitung und Nutzwasser (für gewerbliche und industrielle Zwecke und für Straßensprengungen) ebenfalls durch eine selbständige Leitung verteilt werden. Den gesundheitlichen Bedenken gegen solche Doppelleitungen muß durch entsprechende Maßnahmen begegnet werden.

9. Bei Beschädigung von Teilen des Rohrnetzes können Ueberbrückungsleitungen aus schnell zusammensetzbaren Leichtmetallaelenkröhren verwendet werden, durch die aus noch wasserführenden Röhren Wasser in die abgeschnittenen Netzteile übergeleitet werden kann.

III. Wasserversorgung unabhängig von der öffentlichen Wasserleitung

a) Entnahme aus offenen Gewässern

1. Als Wasserentnahmestellen kommen Flüsse, Seen, Häfen, Binnenschiffahrtskanäle, Entwässerungsleitungen, Teiche, Bäche, offene und unterirdische Bachkanäle usw. in Betracht.

2. Die Lage der Entnahmestellen für Kraftspritzen soll derart gewählt werden, daß ihre Entfernung voneinander oder von anderen unabhängigen Wasserstellen nicht mehr als etwa 400 m beträgt.

3. Die Entnahmestellen sollen durch befestigte Fahrwege, Rampen oder dergleichen von wenigstens 3 m Breite für Kraftfahrspitzen (10 t Gewicht) bequem zugänglich sein.

4. Falls eine unmittelbare Anfahrt nicht geschaffen werden kann, können von der Wasserstelle festverlegte Saugrohre von 100 bis 150 mm l. M. nach den Anfahrtsstellen geführt werden. Die höchstzulässige Länge dieser Saugrohre richtet sich nach der zu überwindenden Saughöhe. Es ist anzustreben, daß das Produkt von Rohrlänge mal Saughöhe nicht die Größe von 60 bis 70 überschreitet.

5. Dienen Straßenbrücken als Aufstellungsort der Kraftspritzen, so soll im Brückengeländer eine Durchlaßöffnung für die Saugleitung von 0,50 m mal 0,50 m vorgesehen werden.

6. Feuerlöschteiche müssen den Anforderungen der Normblätter Din FEN 210, 211, 212, 213, 224 entsprechen. Feuerlöschteiche von 100 bis 200 cbm Inhalt gelten nur dann als ausreichend, wenn sie Quell- oder Grundwasserzufluß von wenigstens 5 l/sec haben.

7. (1) Wasserläufe gelten nur dann als ausreichend, wenn sie auch in der trockensten Jahreszeit wenigstens 20 l/sec führen. Bei Wassertiefen von weniger als 40 cm sollen Einrichtungen zum Auftauen des Wassers vorgesehen werden. Oft wird sich die Verbreiterung des Wasserlaufes zu Bächen oder die Vertiefung an den Aufnahmestellen empfehlen.

(2) Für Ortschaften mit in feuersicherheitlicher Hinsicht ungünstiger Bebauung und feuergefährlichen Betrieben sind die unter 6 und 7 angegebenen Wassermengen entsprechend zu erhöhen.

8. Die größte statische Saughöhe darf 7 m, gemessen von Wasseroberfläche bis 1 m über Fahrbahn, nicht überschreiten.

9. Bei Saughöhen von mehr als 7 m soll die Anfahrt entsprechend gelenkt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sind innerhalb der Höhe von 7 m über dem Wasserspiegel vorbereitete Plätze vorzusehen, auf denen tragbare oder ortsfeste Pumpen zur Förderung des Wassers aufgestellt werden können. Die erforderlichen Pumpen sind für diese Fälle ebenfalls bereitzustellen.

10. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, daß Schwimm- und Sperrstoffe (z. B. Pflanzen, Federn, Fische, usw.) nicht in die Saugleitung gelangen (Anlage von Rechen oder dergl.). Auch muß durch besondere Vorkehrungen eine Wasserentnahme bei starkem Frost gewährleistet werden. (Anlage frostfreier Entnahmeschächte, Senkgruben usw.)

b) Gefälls- und Druckrohrleitungen

1. Wasserarme Ortsgebiete können von entfernt liegenden größeren offenen Gewässern durch Zuleitung des Wassers unter natürlichem Gefälle versorgt werden. Dazu dienen Verbindungsgräben oder offen oder verdeckt angelegte Stichtanäle oder Beton- oder Steinzeugleitungen von 100 bis 200 mm l. W.

2. Wenn natürliches Gefälle nicht vorhanden ist, sollen Druckrohrleitungen von wenigstens 100 mm l. W. zur Weiterleitung des Wassers vom offenen Gewässer aus verlegt werden. Dabei soll die Kraftfahrspitze am offenen Gewässer aufgestellt werden, um das Wasser in die im Ruhestand leere Druckleitung zu drücken.

3. Die Wasserführung der Gefällsleitungen soll den Richtlinien unter III a entsprechen. Für die Wasserentnahme aus den Gefällsleitungen sollen in Abständen von etwa 300 m Schächte von 1,25 m l. W. mit ortsfester Saugleitung eingebaut werden. Für die Entnahme aus Druckleitungen kommen Hydranten nach Din 3221/2 in Betracht.

4. Gefälls- und Druckrohrleitungen sollen splitter sicher mit einer Erdddeckung von 0,30 m, besser noch frostsicher mit einer Erdddeckung von 1 m verlegt werden. Bei der Verlegung sind sogenannte Wassersäcke zu vermeiden.

c) Sonder-Hochdruckwasserleitungen

1. Für besondere große wasserarme Ortsteile kommt die Anlage von Sonder-Hochdruckwasserleitungen für Feuerlöschzwecke in Betracht. Dabei ist dafür zu sorgen, daß Wasser dieser Leitungen nicht in etwa vorhandene Trinkwasserleitungen geführt werden kann.

2. Das Rohrnetz einer derartigen Anlage soll ähnlich wie die Netze der zentralen Wasserleitungen als Ringleitung angelegt werden. Für den Einbau der Hydranten und Absperrschieber, für die Wahl der Rohrdurchmesser, des Netzdruckes, der Erdddeckung gelten die unter II gegebenen Richtlinien sinngemäß.

3. Das Netz soll von mehreren ortsfesten Pumpwerken, die das Wasser den vorhandenen offenen Gewässern entnehmen, gespeist werden.

4. Die Pumpwerke bestehen zweckmäßig aus Kreiselpumpen, die von Verbrennungskraftmaschinen angetrieben werden; ihre Leistungen sollen etwa 4 cbm/min bei 10 atü betragen. Die Anlage soll weitgehend splitter sicher errichtet und äußerlich der Umgebung angepaßt werden.

5. Bei Ausfall eines Pumpwerkes soll der Einsatz einer oder mehrerer Kraftpumpen an Stelle des Pumpwerkes möglich sein.

d) Feuerlöschbrunnen

1. In Gebieten von hochliegendem Grundwasserspiegel — nicht mehr als 5 m unter Erdboden — empfiehlt sich die Anlage von Rohrbrunnen (Flachbrunnen) zur unmittelbaren Inbetriebnahme durch Kraftpumpen.

2. Ein Feuerlöschbrunnen gilt als ausreichende Entnahmestelle, wenn er wenigstens 1000 l/min Wasser mindestens 4 bis 6 Stunden lang liefert. Die Saughöhe darf dabei nicht größer als 7 m werden. Für die Entfernung der einzelnen Brunnen voneinander gilt III a) 2.

3. Der Grundwasserspiegel muß ständig beobachtet werden. Beim Absinken des Spiegels durch geologische Veränderungen oder durch künstliches Absinken bei größeren Tiefbauarbeiten sind entsprechende Maßnahmen zu treffen.

4. Tiefbrunnen eignen sich nur selten zu Feuerlöschzwecken, da zurhebung des Wassers besondere Tauchpumpen erforderlich sind, die auf Sonderfahrzeugen der Feuerwehr mitgeführt oder aber ortsfest mit besonderem Antriebsmotor

eingebaut werden müssen. Die im Verhältnis geringe Wasserlieferung der Brunnen wird oft nicht den großen Aufwand für die Beschaffung, die Pflege und die Wartung der Pumpwerke rechtfertigen.

5. Es ist dafür zu sorgen, daß die Feuerlöschbrunnen nicht zur Trink- und Nutzwasserversorgung der Bevölkerung herangezogen werden können, es sei denn, daß das von ihnen gelieferte Wasser durch das zuständige Gesundheitsamt als in gesundheitlicher Hinsicht unbedenklich bezeichnet worden ist.

e) Überdeckte Löschwasserbehälter

1. Eine weitere Wasserentnahmemöglichkeit, besonders in Gebieten ohne Oberflächen- und ohne ergiebiges Grundwasser, bieten unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen). Wenn gleich die Zisternen keine unerschöpfliche Wasserversorgung gewährleisten, so sind sie doch für die ersten entscheidenden Maßnahmen der Brandbekämpfung von Bedeutung. Es ist Vorsorge zu treffen, daß der Behälterinhalt nicht zu Trink- oder Wirtschaftszwecken verwendet wird.

2. Die Löschwasserbehälter sollen je nach den örtlichen Verhältnissen (Gefahrenpunkte, Wohndichte, Bauweise usw.) möglichst nicht weniger als 100 cbm Inhalt haben. In besonders luftgefährdeten Ortsteilen können Behälter mit dem 6—8fachen Inhalt notwendig werden. Zweckmäßig werden die Behälter aus Beton mit einer Erdddeckung von 1 m einschl. der Deckenstärke gebaut.

3. Für Entlüftung des Behälters und geeignete Saugvorrichtung für Kraftpumpen soll gesorgt werden.

4. Die Behälter werden entweder mit Hilfe der Wasserleitung oder durch Oberflächenwasser gespeist, auch können sie durch Zusammenlauf von kleinen Quellen, Überlauf von Brunnen oder Bächen, auch von Regenwasser, das in Abfallröhren größerer Dachflächen gesammelt und vorgereinigt wird, gefüllt werden. Sofern Kanalisation vorhanden ist, empfiehlt es sich, einen absperrbaren Abfluß zur Kanalisation hin vorzusehen.

5. Als Zisternen für Feuerlöschzwecke können auch Wassersammelbecken gewerblicher Betriebe (z. B. von Kühlhäusern, Schlachthäusern, Molkereien, Tuchfabriken, Färbereien usw.), ferner die Schwimmbecken von Hallenbadeanstalten verwendet werden. Behälter mit weniger als 100 cbm Inhalt kommen für die Bekämpfung von Großbränden nicht mehr in Betracht. Für die Entfernung der einzelnen Behälter voneinander gilt III a) 2.

f) Offene Löschwasserbehälter

An Stelle von überdeckten Betonbehältern können auch offene Löschwasserbehälter angelegt werden. Das Wasser wird in offenen Gruben, die mit Ton- und Kalkschichten ausgelegt und festgestampft werden, gesammelt. Derartige Behälter können gleichzeitig als Zierteiche, Planschbecken oder Freibäder verwendet werden. Bei Stadtplanungen, Durchbrüchen, Beseitigung von Elendsvierteln usw. sollen derartige Wasserflächen bevorzugt angelegt werden. Die Anforderungen des Abschnitts III a — insbesondere die für Feuerlöschteiche — gelten hierbei sinngemäß.

g) Abwasserleitungen

Eine von der Wasserleitung unabhängige Feuerlöschwasserversorgung kann, wenn alle anderen Möglichkeiten der Löschwasserbeschaffung erschöpft sind, auch mit Hilfe der Regenabwasserleitungen (beim Vorhandensein eines Trennungssystems) erreicht werden. Voraussetzung ist, daß die Entwässerungsleitung an hochgelegenen Stellen mit Wasser aus Teichen, Bächen, Flüssen oder Brunnen gespeist werden kann. An den für die Wasserentnahme ausersetzten Einsteigschächten der Regenabwasserleitung ist das abfließende Oberflächenwasser in einfacher Weise zu stauen, so daß es von den Kraftpumpen angesaugt werden kann. Schutz der Saugleitung vor Schwimm- und Sperrstoffen ist durch Einbau geeigneter Vorrichtungen vorzusehen. Die Verwendung der Abwasserleitungen ohne Trennungssystem für Feuerlöschzwecke unterliegt zurzeit der Prüfung.

h) Sprengwagen, Tankwagen

(1) Die von Kraftfahrzeugen, zum Beispiel in Sprengwagen, Wassertankwagen, Gasprühen usw. mitgeführten Wassermengen werden nur zur Bekämpfung entstehender Brände ausreichend sein.

(2) Zur Bekämpfung größerer Brände, wie sie im Luftschutz zu erwarten sind, sind sie unzulänglich. Zu beachten ist dabei, daß die Sprengwagen der Straßenreinigungsanstalten bereits für die Zwecke der Entgiftung benötigt werden. Die Anwendung von Wassermengen wird bei größeren Bränden

nur dann Erfolg haben, wenn zahlreiche Wagen zu Kolonnen vereinigt sind und geschlossen eingesetzt werden können.

IV. Kostentragung

Die Kosten derjenigen Maßnahmen, die nach diesen Richtlinien auf Anfordern der zuständigen Stellen durchzuführen sind, trägt vorbehaltlich einer anderen grundsätzlichen Regelung das Reich, soweit sie nicht auch zur ordnungsmäßigen Lösch- und Trinkwasserversorgung im Frieden notwendig sind. Welche Maßnahmen hiernach durchzuführen sind, entscheidet im Einzelfall der RLM. im Einvernehmen mit dem RuPrMdZ.

Für die Schulung

Schornsteine, Ruß, Schornsteinbrände

Von Kreisfeuerwehrführer, Bezirkschornsteinfegermeister Steuer, Bentzen OG.

Wenn hier in kurzen Ausführungen über Schornsteinbrände gesprochen werden soll, so ist es notwendig, vorher einiges über die Schornsteine selbst sowie die Rußarten zu sagen.

Wir unterscheiden besteigbare Schornsteine, welche eine Lichtweite von mindestens 47 mal 47 Zentimeter, und enge Schornsteine, welche eine Lichtweite von mindestens 14 mal 21 Zentimeter haben müssen.

Bei Schornsteinbauten muß vor allen Dingen aus Gründen der Feuerficherheit des Gebäudes auf eine gute Ausführung Wert gelegt werden, und sind so zu errichten, daß eine Gefährdung der Umgebung durch Funken, Ruß und Rauch vermieden wird. Alle Schornsteine müssen innerhalb des Hauses vom Keller bis zum Dach auf den Außenseiten gepußt und die Innenseiten glatt ausgefugt werden. Es ist zweckmäßig, die Schornsteine innerhalb des Dachraumes alljährlich mit Kalkmilch zu weißen, um etwaige Risse leicht zu erkennen. Die Innenflächen der Schornsteine müssen von Balken und Dachhölzern mindestens 20 Zentimeter entfernt bleiben und durch doppelte in Lehmörtel und im Verband gelegte Dachsteinschichten von ihnen getrennt werden. Die Reinigungsöffnungen an der Schornsteinsohle müssen mindestens die Größe des lichten Schornsteinquerschnitts haben und sind in Aufenthalts- und Lagerräumen mit dichtschließenden Doppeltüren zu versehen. In Dachböden ist das Einbauen der Reinigungsöffnungen im Interesse der Feuerficherheit zu unterlassen und die Schornsteinreinigung vom Dach aus einzurichten. Schornsteine, welche durch Räume führen, in denen leicht entzündliche Stoffe lagern (Stroh, Heu), sind durch Gitterverschlüsse in mindestens 30 Zentimeter Abstand zu umgeben.

Ruß

Ruß ist Kohlenstoff, der durch Zerfall der schweren Kohlenwasserstoffe entsteht, die im Rauchgas enthalten sind. Rauch sind verdichtete Teerdämpfe, welche mit leichten Staub- und Ascheteilchen durchsetzt sind. Die Entstehung von Rauch und Ruß ist zurückzuführen entweder auf ungenügende Mengen Verbrennungsluft, oder auf zu hohen Luftüberschuß, oder auf Abkühlung innerhalb der Feuerzüge. Der Staub- oder Flockenruß besteht aus lose gelagerten, unverbrannten Kohlenstoffteilchen, ist meist tiefschwarz und matt und entsteht bei der Verfeuerung von Steinkohlen und leichten Nadelhölzern. Die Gefährlichkeit eines Flockenrußbrandes ist besonders in dem dabei auftretenden garbenartigen Funkenauswurf zu suchen, der bei dem geringen Gewicht des Rußes leicht über große Entfernungen hinweggetragen werden kann.

Der Glanzruß dagegen, entwickelt bei der Verbrennung so hohe Temperaturen, daß neben dem gefährlichen Funkenauswurf auch noch die Gefahr eines Uebergreifens des Feuers auf andere Bauteile eine sehr große ist. Glanzruß entsteht hauptsächlich bei der Verbrennung von harten Holzteilen, wie Buchen-, Birken-, Eichenholz. Besonders feuergefährlich sind die Fisch- und Fleischräucherei-Anlagen wegen des starken

Ansatzes von fetthaltigem Glanzruß. Der Schmierruß entsteht namentlich durch Torffeuerung, aus den im Torf befindlichen wasserhaltigen Pflanzenteilen. Er bildet in getrocknetem Zustand den Hartruß. Hartruß bildet sich auch, wenn verschiedene Brennstoffe durcheinander verfeuert werden. Dieser ist ebenso gefährlich wie der Glanzruß, kann aber leichter entfernt werden.

Rußbrand und Schornsteinbrand

Unter „Rußbrand“ versteht man einen geringen Funkenflug innerhalb der Schornsteinrohre oder das Glimmen des an der Sohle eines Schornsteines abgelagerten und in Brand geratenen Rußes. Als „Schornsteinbrand“ ist jede langanhaltende Entzündung von Ruß, der an den inneren Schornsteinwänden haftet, anzusehen. Das Vorhandensein eines Schornsteinbrandes kann in Zweifelsfällen mit Sicherheit nur durch innere Besichtigung festgestellt werden. Ein geringer Funkenflug oder ein Glimmen des Rußes an der Schornsteinsohle ist nicht als Schornsteinbrand anzusehen. Die Entstehung eines Schornsteinbrandes ist in den seltensten Fällen im Schornstein selbst zu suchen, sondern immer, wenn offene



Flammen mit dem Rußansatz im Schornstein in Berührung kommen. Die Ursachen können sein: Aufblühende Flammen des Schwelkeuers in Räuchereianlagen, welche sich bis zum Schornstein fortpflanzen, Verbrennen von Fett und Abfällen in den Kesselföden der Fleischer- und Wurstmacherwerkstätten, Verbrennen großer Mengen Hobelspäne, Stroh, Padmaterial, dörres Geäst usw., Anbrennen von Lofeuern an der Schornsteinsohle, ebenso auch durch Stichflammen, welche aus den Ofenrohren in den Schornstein schlagen.

Besteht keine Gefahr für das Haus selbst (durch Schadhastigkeit des Schornsteines) oder für die Nachbarschaft (Funkenflug), so ist es bei einem entstandenen Schornsteinbrand am besten, ihn unter ständiger Beaufsichtigung völlig ausbrennen zu lassen. Bei jedem Schornsteinbrand ist sofort der zuständige Bezirkschornsteinfegermeister zu benachrichtigen. In keinem Falle Wasser in den Schornstein geben, wegen der Gefahr des Reißens der Schornsteinwandungen (plötzliche Abkühlung), welches zur Folge hat, daß durch die entstandenen Risse eine Uebertragung des Feuers auf das Gebäudeinnere erfolgt. Angeflossene Oefen sowie Oeffnungen sind dicht zu schließen. In jedem Stockwerk sowie im Dachgeschoß sind Beobachtungsposten aufzustellen, welche Wasser und Lehm bereithalten, um durchschlagende Flammen sofort ablöschen zu können. Brennbare Stoffe (Heu, Holz, Gerümpel und dergl.) in der Nähe des Schornsteines sind zu entfernen. Dachfenster und Dachluken sind zu schließen. Ebenso sind auf dem Dach Maßnahmen zu treffen, um aus dem Schornstein herausgestoßene glimmende Rußstücke abzulöschen. Bei starkem Funkenflug lege man ein Drahtnetz auf den Schornsteinkopf. Dies kann auch durch Auflegen nasser Säcke erfolgen. Während des Schornsteinbrandes ist auch darauf zu achten, daß sich der Schornstein nicht durch den brennenden aufblühenden Ruß verstopft. Um dies zu vermeiden, werfe man genügend schwere Kugeln in den Schornstein hinab. Der heruntergefallene Ruß ist von der Schornsteinsohle zu entfernen und abzulöschen.

Nach dem Schornsteinbrand ist der Schornstein von unten bis oben sorgfältig zu untersuchen, ob irgendwelche Schadhastigkeiten eingetreten sind. Ganz besonders innerhalb der Fußböden und Zwischendecken sowie im Dachboden. Schornsteinbrände machen oft einen gefährlichen Eindruck, jedoch bei sachgemäßer Behandlung machen sie gar keinen Schaden. Muß ein Schornsteinbrand gelöscht werden, um Schaden zu verhüten, so entzündet man an der Schornsteinsohle eine entsprechende Menge Schwefel, welches jedoch eine nicht unerhebliche Belästigung der Hausbewohner zeitigt. Ebenso ist auch ein Ersticken des Brandes mit Sand möglich.

Aus den Brandberichten entnehmen wir:

Es wird immer wieder die Beobachtung gemacht, daß über der offenen Herdplatte Lappen und Kleidungsstücke zum trocknen aufgehängt werden, die, in Brand geraten, zu mindest einen Stubenbrand verursachen.

Das Betreten eines Stalles mit offenen Licht hat ein Wohngebäude auf dem Lande in Schutt und Asche verwandelt. Wenn diese Unvorsichtigkeit bei jüngeren Generationen weniger beobachtet wird als bei alten Leuten, insbesondere Auszüglern, so erwächst die Verpflichtung, auf den Umgang von alten Leuten mit offenem Licht ganz besonders zu achten und ihnen eine Sturmlaterne zu besorgen.

Die 83jährige Witwe K. J. aus dem Kreise Münsterberg in Schlesien, wollte sich am Ofen wärmen, wobei die Kleider Feuer fingen. An den schweren Brandverletzungen verstarb sie nach wenigen Stunden.

In Falkenberg OS. wurde ein 20jähriger junger Mann und seine 54 Jahre alte Tante das Opfer einer Kohlenoxydgasvergiftung. Wahrscheinlich ist vor dem Schlafengehen der Ofen nochmals gefüllt worden, ohne daß die Kohle richtig zum verbrennen kam.



Wir bitten unsere Leser um recht rege Beteiligung

Frage 7/37: Als Brandschauer stoße ich des öfteren auf Lager mit leicht brennbaren Flüssigkeiten. Zerfallen diese Flüssigkeiten in verschiedene Gefahrengruppen?

Frage 8/37: Was verstehe ich unter „Betriebe der Feuerwehren“?

Frage 9/37: Wie schütze ich mich vor Reinfall beim Kauf eines alten Zuggerätes?

Antwort zu Frage Nr. 1/37 in Nr. 2: Es wird uns noch mitgeteilt, daß die Zellstoffabrik Waldhof, Werk Cosel, bereits seit 1906 in ihrer Freiwilligen Fabrikfeuerwehr eine Musikkapelle unterhält. Den Oberschlesischen Kameraden wird diese Kapelle vom vielseitigen Auftreten bekannt sein.

Es ist weiter bekannt, daß in der Provinz Niederschlesien eine Reihe von Feuerwehrmusikkapellen bestehen, die verschiedentlich in Berichten erwähnt sind, die aber bisher auf unsere Anfrage nicht geantwortet haben. Wir hoffen, daß bei eintretendem Tauwetter auch dort der Winterschlaf aufhört und wir die Anschriften übermitteln können.

Antwort zu Frage 4/37 in Nr. 3: Bei zunehmender Temperatur des Förderwassers setzt eine Verdampfung des Wassers ein. Dieser Wasserdampf füllt den Saugschlauch und setzt dem durch Außenluftdruck nachsteigenden Wasser einen Widerstand entgegen. Je höher also die Temperatur des Wassers, desto größer die Verdampfung und somit der Widerstand. Messungen haben ergeben, daß z. B. bei einer Wassertemperatur von + 10 Grad Celsius der Gegendruck im

Saugschlauch 0,12 m Wassersäule beträgt. Bei 50 Grad ist der Gegendruck schon 1,25 m W. S. und bei 80 Grad = 4,80 m W. S. Bei siedendem Wasser kann dieses überhaupt nicht gefördert werden.

Abhilfe kann ich diesen Widerständen gegebenenfalls dadurch schaffen, daß ich den Saugschlauch mit Wasser auffülle. Bei Fabrikbränden spielt die vorstehend behandelte Tatsache insofern eine Rolle, als man dort doch in die Lage kommen kann, heiße Fabrikabwässer zum Löschen zu verwenden.

Antwort zu Frage 5/37 in Nr. 3: Das beste Öl und der beste Kraftstoff ist gerade gut genug für unsere Motorspritzen. Deshalb werde ich immer nur an einer Tankstelle Brennstoff entnehmen wo ich die Gewißheit habe, daß ich einwandfreie Ware erhalte. Bei Uebergabe einer Spritze an die Wehr gibt jedes Werk eine genaue Anleitung mit, welche Betriebsstoffe für die Spritze zu verwenden sind und in welchem Mischungsverhältnis. Diese Anweisung muß der Maschinist in den Händen haben und sie darf nicht in den Akten der Feuerwehr oder gar der Gemeinde abgehängt sein. Damit sich Öl und Brennstoff innigst verbinden ist es notwendig, beim Mischen das Öl etwas anzuwärmen um es dadurch flüssiger zu gestalten.

Antwort zu Frage 6/37 in Nr. 3: Eine ausgearbeitete Anleitung für das Hintereinanderschalten von Motorspritzen gibt es nicht. Wir werden in einer der nächsten Nummern eine ausführliche Abhandlung bringen, die durch Zeichnungen erläutert sein wird.

Das Staatliche Feuerwehr-Erinnerungszeichen

erhielten gemäß Ministerialerlaß vom 14. November 1935

im Regierungsbezirk Breslau

Nr.	Zu- und Vorname	Bürgerliche Stellung oder Beruf	Wohnort
-----	-----------------	---------------------------------	---------

Kreis Breslau Stadt

1	Weiß Theodor	Landwirt	Brsl.-Neukirch
2	Steinberg Karl	Brandmeister	Breslau
3	Jörster Hermann	Oberfeuerwehrmann	Breslau
4	Nitschke Alfred	Gärtnereibes.	Brsl.-Rosenthal
5	Ludwig Gustav	Betriebsaufseher	Brsl.-Rosenthal
6	Rühn Hermann	Kaufmann	Brsl.-Rosenthal
7	Rübekeil Franz	Schlosser	Al.-Tschantich

Kreis Breslau Land

8	Schadek August	Gutsbes. i. R.	Ströbel
9	Stenzel Paul	Reitgutsbesitzer	Ströbel
10	Heidrich Paul	Tischlermeister	Ströbel
11	Fuchs Johann	Stellmacher	Ströbel
12	Rupprecht Josef	Landwirt	Ströbel
13	Hornig Paul	Landwirt	Ströbel
14	Knetisch Max	Polizeisekretär	Kanth
15	Göbel Johannes	Schuhmachermistr.	Kanth

Kreis Frankenstein

16	Stark Alfred	Maich.-Schlosser	Frankenstein
17	Müller Paul	Landwirt	Gr.-Nossen
18	Schmidt Franz	Zimmermann	Gr.-Nossen
19	Koller Gustav	Schlosser	Heinrichau
20	Hampel Albert	Tischlermeister	Weigelsdorf
21	Müller August	Wirtsch.-Auszgl.	Weigelsdorf
22	Pusch Josef	Schuhmachermistr.	Weigelsdorf

Kreis Glatz

23	Jäschke Franz	Flachsfortierer	Ullersdorf
24	Broßig Heinrich	Garnpader	Ullersdorf
25	Jäschke Hermann	Fabrikarbeiter	Ullersdorf
26	Heinrich Paul	Flachsfechler	Ullersdorf
27	Tüftel Paul	Fabrikarbeiter	Ullersdorf
28	Volkmer Alfred	Textilarbeiter	Ullersdorf
29	Paulitschek Emil	Schneidermeister	Tscherbenen
30	Hauschke Wilhelm	Bädermeister	Tscherbenen
31	Schiller August	Bergmann	Hausdorf
32	Elsner Wilhelm	Grubenklempner i. R.	Hausdorf
33	Groß Max	Bergmann	Hausdorf
34	Pohl Josef	Bergmann	Hausdorf
35	Wenzel Hermann	Eisendreher	Hausdorf
36	Kaulig Theodor	Uhrmacher	Wünschelburg
37	Nitschke Franz	Bez.-Schornsteinfegermeister	Bad Reinerz
38	Scharff Franz	Gerbermeister	Glatz
39	Lubitschke Wilhelm	Tischlermeister	Glatz
40	Berthold Ludwig	Landwirt	Ullersdorf

Kreis Gohrau

41	Gorny Josef	Schneidermeister	Krajschen
42	Brunn Josef	Bädermeister	Krajschen
43	Günther Reinhold	Landwirt	Krajschen
44	Hünelt Wilhelm	Landwirt	Krajschen
45	Walter Bruno	Gärtner	Krajschen

Kreis Habelschwerdt

46	Galle Josef	Zimmergeselle	Altomniz
47	Misch Johann	Bauerauszügler	Reyersdorf
48	Zuschke August	Erbhofbauer	Reyersdorf
49	Gottwald Franz	Tischlermeister	Seitenberg
50	Gauglich Paul	Posthelfer	Rosenthal
51	Kotter Josef	Arbeiter	Wölfelsdorf
52	Heinrich Richard	Tischler	Habelschwerdt
53	Wenzel Paul	Schuhmachermistr.	Bad Landa
54	Boese Paul	Klempnermistr.	Mittelwalde
55	Schmidt August	Bauer	Mittelwalde

Im Regierungsbezirk Liegnitz

Kreis Bunzlau

1	Engmann Paul	Arbeiter	Bunzlau
2	Körner Bruno	Rohrleger	Bunzlau
3	Winter Artur	Schuhmachermistr.	Bunzlau
4	Hanelt Alfred	Tiefbauvorarbeiter	Eichberg
5	Scholz Fritz	Schuhmacher	Kromniz
6	Seidel Bruno	Bauer	Al.-Gollniz
7	Schrauter August	Landwirt	Herzogswaldau

Nr.	Zu- und Vorname	Bürgerliche Stellung oder Beruf	Wohnort
-----	-----------------	---------------------------------	---------

Kreis Namslau

56	Gerlich Robert	Bäderobermistr.	Namslau
----	----------------	-----------------	---------

Kreis Oels

57	Böhm Wendel	Landwirt	Mühlwitz
58	Hilfers Bernhard	Kupferschmiedemeister	Bernstadt
59	Seidel Herbert	Werkzeugmeister	Oels

Kreis Ohlau

60	Tille Gustav	Install.-Meister	Ohlau
----	--------------	------------------	-------

Kreis Reichenebach

61	Reihe Max	Schlossermeister	Langenbielau
62	Schulz Robert	Schornsteinfegermeister	Langenbielau
63	Weber Richard	Kupferschmied u. Installateur	Gnadenfrei
63a	Scholz Rudolf	Landwirt	Steinseifersdorf

Kreis Schweidnitz Stadt

64	Jurek Karl	Ofenseher	Schweidnitz
----	------------	-----------	-------------

Kreis Schweidnitz Land

65	Wiesner Adolf	Porzellanbreher	Königszell
66	Jörster Bruno	Sattlermeister	Freiburg
67	Schmidt Karl	Schmiedemeister	Freiburg
68	Kuhnt Gustav	Obstpächter	Groß-Rosen

Kreis Trebnitz

69	Kanther Gottlieb	Fleischermeister	Groß-Hammer
70	Hübner Adolf	Tischlermeister	Groß-Hammer
71	Klose Paul	Steinsehermeister	Stroppen
72	Leuschner Hermann	Landwirt	Loffen
73	Suchantke Josef	Landwirt	Loffen
74	Ledwa Max	Rentmeister	Boltshof
75	Kiedel Hermann	Schmiedemeister	Dtsch.-Hammer
76	Graeber Richard	Schmiedemeister	Striese
77	Nöldner Reinhold	Gastwirt	Dtsch.-Hammer

Kreis Waldenburg Stadt

78	Jurek Karl	Ofenseher	Waldenburg
----	------------	-----------	------------

Kreis Waldenburg Land

79	Rösner Richard	Schmied	Friedland
80	Feist Franz	Weber	Friedland
81	Herzig Josef	Berginvalid	Lehmwasser
82	Müller Gustav	Berginvalid	Lehmwasser
83	Eyner Josef	Gerber	Lehmwasser
84	Kaudewitz Hermann	Invalide	Rehendorf
85	Pagelt Anton	Fabrikpader	Wüstegiersdorf
86	Schremmer Max	Kohlenhändler	Wüstegiersdorf
87	Wagner Walter	Fabrikinspektor	Wüstegiersdorf
88	Harbig Heinrich	Fabrikarbeiter	Wüstegiersdorf
89	Lampel Artur	Schmiedemeister	Wüstegiersdorf
90	Petrash Gustav	Kaufmann	Zedligheide
91	Reinisch Franz	Fabrikfischer	Wüstewaltersdorf
92	Wieland Gustav	Lagerist i. R.	Wüstewaltersdorf
93	Springer Adolf	Schneidermeister	Wüstewaltersdorf

Kreis Wohlau

94	Richter Albert	Landwirt	Porschwitz
95	Maßke Karl	Bauer u. Gastw.	Pronzendorf
96	Kühnert Josef	Landwirt	Wohlau
97	Lorenz Alfred	Klempnergeselle	Steinau a. D.

Kreis Groß Wartenberg

98	Jurczak Adolf	Hotelpächter	Gr.-Wartenberg
----	---------------	--------------	----------------

Nr.	Zu- und Vorname	Bürgerliche Stellung oder Beruf	Wohnort	Nr.	Zu- und Vorname	Bürgerliche Stellung oder Beruf	Wohnort
17	Kranz Ernst	Schuhmacher	Wschikau	93	Rebers Richard	Landwirt	Brieg, Kr. Glogau
18	Junge Robert	Kentner	Wschikau	94	Beier Karl	Landwirt	Brieg, Kr. Glogau
19	Scharf Paul	Dachdecker	Wschikau	95	Damke Josef	Arbeiter	Brieg, Kr. Glogau
20	Hedel Paul	Landwirt	Wschikau	96	Mühl Gustav	Eisenbahnarbeit.	Brieg, Kr. Glogau
21	Senftleben Hermann	Bauer	Wschikau	97a	Burdach Richard	Oberfeuerwehrmann	Glogau
22	Güdel Josef	Tischler	Birkenbrück	Kreis Görlitz			
23	Gerlach Albert	Gastwirt	Birkenbrück	97b	Hüpel Reinhold	Landwirt	Arnsdorf
24	Mendrich August	Arbeiter	Birkenbrück	98	Gabler Oswald	Landwirt	Mengersdorf
25	Günter Ernst	Arbeiter	Herrmannsdorf	99	Paghold Hermann	Steinmetz	Biesig
26	Schmidt Bruno	Arbeiter	Herrmannsdorf	100	Herrmann Otto	Tischler	Potschendorf.-Lefschw.
27	Hasse Paul	Arbeiter	Herrmannsdorf	101	Kentwig Paul	Stellmacher	Potschendorf.-Lefschw.
28	Weiner Paul	Bauer	Herrmannsdorf	102	Krönert Hermann	Arbeiter	Potschendorf.-Lefschw.
29	Anders Bruno	Schmiedemeister	Gersdorf a. Qu.	102a	Knebel Willy	Oberfeuerwehrmann	Görlitz
30	Beier Paul	Eisendreher	Gersdorf a. Qu.	Kreis Hirschberg			
31	Geier Robert	Landwirt	Gersdorf a. Qu.	103	Heptner Fritz	Maler	Arnsdorf
32	Hagen Bruno	Gärtner	Gersdorf a. Qu.	104	Weißt Hermann	Arbeiter	Arnsdorf
33	Haupe Bruno	Landwirt	Gersdorf a. Qu.	105	Reunes Heinrich	Schlosser	Herischdorf
34	Komtopf Paul	Landwirt	Gersdorf a. Qu.	106	Gallmann Paul	Handelsmann	Petersdorf
35	Komtopf Bruno	Landwirt	Gersdorf a. Qu.	107	Ulbrich Heinrich	Maurer	Schmiedeberg
36	Neumann Reinhard	Zimmerpolier	Gersdorf a. Qu.	108	Jeest Max	Porzellanstanzer	Schmiedeberg
37	Thomas Alfred	Landwirt	Gersdorf a. Qu.	109	Scholz Ernst	Schuhmacher	Schmiedeberg
38	Schwab Gustav	Zimmermann	Gersdorf a. Qu.	110	Schmidt Ferdinand	Weber	Schmiedeberg
39	Sadisch August	Zimmermann	Günthersdorf	111	Hartmann Robert	Heizer	Steinseifen
40	Beier Bruno	Landwirt	Günthersdorf	112	Siebenhaar Paul	Zimmermann	Steinseifen
41	Herold Hermann	Stellmachermstr.	Günthersdorf	113	Demuth Wilhelm	Maurer	Bad Warmbrunn
42	Künzel Robert	Fleischermeister	Günthersdorf	114	Altman Fritz	Arbeiter	Bad Warmbrunn
43	Hertner Ernst	Töpfer	Herzogswaldau	115	Köhler Wilhelm	Töpfer	Bad Warmbrunn
44	Hörter Richard	Schäfer	Kroischwitz	116	Dittmann Heinrich	Landwirt	Verbisdorf
45	Uhr Reinhold	Schneidermeister	Lichtenwalddau	117	Siegert Otto	Bauer	Verbisdorf
46	Matthausch Willi	Tischlermeister	Lichtenwalddau	118	Müssigbrodt Reinhold	Eisenb.-Sekretär	Gotschdorf
47	Kiebig August	Landwirt	Thommendorf	119	Ellsel Paul	Erbhofbauer	Gotschdorf
48	Großmann I Hermann	Maurer	Thommendorf	120	Hoinke Richard	Erbhofbauer	Gotschdorf
49	Großmann II Hermann	Dachdecker	Thommendorf	121	Friedrich Alfred	Schlosser	Gotschdorf
50	Pohl August	Dachdecker	Thommendorf	122	Hoferichter Hermann	Zimmermann	Gotschdorf
51	Kiebig Hermann	Landwirt	Thommendorf	123	Rüffer Hermann	Arbeiter	Gotschdorf
52	Otto Karl	Landwirt	Thommendorf	124	Fuchner Gustav	Glaschleifer	Hermisdorf
53	Lehmann Wilhelm	Fabrikarbeiter	Thommendorf	125	Kaluza Franz	Glaschleifer	Hermisdorf
54	Konrad Gustav	Bauer	D.-Thomaswalddau	126	Puschmann Paul	Steinarbeiter	Kammerwalddau
55	Kausche Otto	Schuhmachermstr.	D.-Thomaswalddau	127	Stumpe Gustav	Maurer	Kammerwalddau
56	Kiebel Hermann	Stellenbesitzer	D.-Thomaswalddau	128	Paul Hugo	Mangelgeselle	Mürl
57	Engmann Paul	Schmiedemeister	D.-Thomaswalddau	129	Weißig Robert	Tischler	Seidorf
58	Scholz Richard	Maurer und	D.-Thomaswalddau	130	Maßke Oswald	Arbeiter	Boigsdorf
59		Stellenbesitzer	D.-Thomaswalddau	130a	Weichenhain Heinrich	Landwirt	Hirschberg-Cunnersdorf
60	Bleul Oswald	Stellenbesitzer	D.-Thomaswalddau	Kreis Freystadt			
61	Krug Bruno	Stellenbesitzer	D.-Thomaswalddau	63	Bäcker Ernst	Fabrikarbeiter	Neusalz a. D.
62	Staste Hermann	Tischlermeister	D.-Thomaswalddau	Kreis Goldberg			
	Bormann Hugo	Bauer	D.-Thomaswalddau	64	Michael Max	Bauer	Kreiben
				65	Stumpe Richard	Zimmermann	Neukirch
				66	Hiescher Hermann	Arbeiter	Neukirch
				67	Heim Fritz	Betriebsmeister	Neukirch
				68	Meier Oswald	Arbeiter	Neukirch
				69	Hofmeister Wilhelm	Hofverwalter	Borhaus
				70	Wittwer Julius	Bauer	Alpenau
				71	Kramp Wilhelm	Landwirt	Alpenau
				72	Rohde Karl	Hausbesitzer	Alpenau
				73	Hornig August	Landwirt	Alpenau
				74	Kolbe Hugo	Schneidermeister	Alpenau
				75	Kaul Hermann	Tischlermeister	Prausnitz
				76	Höfchen Paul	Gemeindebote	Prausnitz
				77	Günther Paul	Landwirt	Prausnitz
				78	Pohl Ernst	Landwirt	Prausnitz
				79	Wolf Ernst	Landwirt	Prausnitz
				80	Gierschner Oskar	Landwirt	Prausnitz
				81	Dietrich Richard	Gastwirt	Prausnitz
				82	Tüllner Karl	Gastwirt	Prausnitz
				83	Gerstberger Rudolf	Tischlermeister	Prausnitz
				84	Schmidt Gustav	Schneidermeister	Prausnitz
				85	Priesner Richard	Landwirt	Probsthain
				86	Besser Hugo	Weißgerber	Hannau
				Kreis Grünberg			
				87	Krüger August	Klempnermeister	Grünberg
				88	Bachali Emil	Sattlermeister	Rontopp
				Kreis Glogau			
				89	Karschunke Wilhelm	Zimmermann	Poltwitz
				90	Geisler Richard	Frisurmeister	Gramschütz
				91	Reilich Paul	Böttchermeister	Gramschütz
				92	Tauchert Fritz	Tischlermeister	Brieg, Kr. Glogau
				Kreis Hoyerswerda			
				131	Krahl Traugott	Landwirt	Koblenz
				132	Krahl Karl	Gastwirt	Koblenz
				133	Schulze Georg	Landwirt	Koblenz
				134	Petischid Max	Tischlermeister	Koblenz
				135	Schneider Ernst	Landwirt	Koblenz
				136	Müller August	Arbeiter	Großfärchen
				Kreis Jauer			
				137	Turschler Hermann	Borrichter	Volkenhain
				138	Höppner Arthur	Schmiedemeister	Alt-Röhrsdorf
				139	Frömberg Friedrich	Gastwirt	Alt-Röhrsdorf
				140	Bater Alfred	Maler	Leißa
				140a	Langner Erdmann	Schmied	Jauer
				140b	Weber Willi	Arbeiter	Jauer
				140c	Borrmann Johannes	Fabrikarbeiter	Bremberg
				140d	Alfcher Paul	Landwirt	Herrmannsdorf
				140e	Gruhn Alois	Bauunternehm.	Herrmannsdorf
				140f	Herrmann Gustav	Schmied	Herrmannsdorf
				140g	Bahl Josef	Landwirt	Blumenau
				140h	Haugner Otto	Landwirt	Blumenau
				140i	Kaupach Heinrich	Steinarbeiter	Girsdorf
				140j	Mai I Oswald	Steinbrecher	Rohnstod
				140k	Köhler Oskar	Schlossermeister	Rohnstod
				140l	Uchmann August	Bretttschneider	Rudelsdorf
				140m	Reul Wilhelm	Arbeiter	Rudelsdorf-Prittwitz
				140n	Blümel Paul	Maurer	Seitendorf
				140o	Klose Wilhelm	Landwirt	Ketschdorf
				Kreis Landeshut			
				141	Maßner Otto	Prokurist	Landeshut
				142	Janetschel Peter	Webmeister	Landeshut
				143	Schubert Wilhelm	Rutscher	Landeshut
				144	Uchmann Heinrich	Fabrikaußseher	Liebau
				145	Rother Paul	Fabrikaußseher	Liebau

Nr.	Zu- und Vorname	Bürgerliche Stellung oder Beruf	Wohnort	Nr.	Zu- und Vorname	Bürgerliche Stellung oder Beruf	Wohnort
146	Thamm Adolf	Maschinenmstr.	Schömburg	211	Gräß Alfred	Ofenseger	Großbauditz
147	Hübner Emanuel	Landwirt	Oppau	212	Schubert Heinrich	Gastwirt	Großbauditz
148	Hübner Heinrich	Waldarbeiter	Pfaffendorf	213	Liebscher Otto	Tischlermeister	Großbauditz
149	Smarsky Reinhold	Maurer	Pfaffendorf	214	Schmidt Ernst	Zimmerpolier	Großbauditz
150	Emil	Arbeiter	Neu-Weißbach	215	Nitsche Karl	Schneidermeister	Großbauditz
151	Kluge Emil	Arbeiter	Neu-Weißbach	216	Ignier Paul	Tischlermeister	Großbauditz
152	Zocher Paul	Waldarbeiter	Wittgendorf	217	Hoffmann Richard	Schneidermeister	Großbauditz
153	Hanke Hermann	Berginvalid	Wittgendorf	218	Hübner Reinhold	Bauer	Arnsdorf
154	Wimmer Emil	Rutscher	Buchwald	219	Linke Karl	Stellmachermstr.	Seifersdorf
Kreis Lauban				220	Linke Arthur	Sattlermeister	Seifersdorf
155	Heidrich Paul	Schlichter	Neu-Gebhardsdorf	221	Berndt Martin	Tischlermeister	Seifersdorf
156	Geisler Adolf	Webmeister	Neu-Gebhardsdorf	222	Handschuh Paul	Zimmerer	Seifersdorf
157	Röhler Bruno	Bergmann	Geibsdorf	223	Ulber Adolf	Schmiedemeister	Stohl
158	John Bruno	Bergmann	Geibsdorf	224	Grallert August	Sattlermeister	Mertschütz
159	Ruprecht Max	Schmiedemeister	Geibsdorf	225	Pohl Hermann	Ob.-Brandmstr.	Liegnitz
160	Hepper Paul	Steinarbeiter	Geibsdorf	226	Teuber Leopold	Arbeiter	Liegnitz
161	Hörbder Wilhelm	Schmiedemeister	Geibsdorf	227	Tylarski Georg	Amtsbote	Liegnitz
162	Knebel Paul	Musiker	Geibsdorf	Kreis Lüben			
163	Pfeiffer Heinrich	Arbeiter	Hartmannsdorf	228	Schröter Bruno	Bauer	Herzogswaldau
164	Lipels Paul	Maurer	Hartmannsdorf	229	Müller Robert	Schmiedemeister	Zieboldorf
165	Menzel Emil	Landwirt	Berna	230	Zinster Gustav	Gasthofbesitzer	Zieboldorf
166	Menzel August	Landwirt	Königsfeld	231	Zebulka Karl	Sattlermeister	Seebnitz
167	Hoffmann Bruno	Erbbhofbauer	Berna	232	Hellmich Reinhold	Brunnenbauer	Seebnitz
168	Schubert Erwin	Eisenbahn-Hilfsarbeiter	Lichtenau	233	Höfig Otto	Schmiedemeister	Seebnitz
169	Brückner Paul	Landwirt	Lichtenau	234	Riedel Adolf	Landwirt	Seebnitz
170	Kloß Johann	Maurer	Marklissa	235	Raffel Richard	Schmiedemeister	Seebnitz
171	Koch Karl	Stuhlmeister	Marklissa	236	Entelmann Wilhelm	Arbeiter	Seebnitz
172	Natuschke Hermann	Landwirt	Bellmannsdorf	237	Menzel Hermann	Tischlermeister	Raudten
173	Ohmann Paul	Arbeiter	Bellmannsdorf	238	Petrash Kurt	Ladnermeister	Lüben
174	Gruner Max	Maurer	Friedersdorf	Kreis Rothenburg			
175	Seibt Hermann	Polierer	Friedersdorf	239	Mühl Heinrich	Heizer	Lugwitz
176	Großmann Bruno	Handelsvertr.	Heidersdorf	240	Krahl Heinrich	Landwirt	Sagar
177	Lachmann Gustav	Steinarbeiter	Heidersdorf	241	Rothe Georg	Friseurmeister	Muskau
178	Schwarzbach Hermann	Steinarbeiter	Heidersdorf	242	Wolf Wilhelm	Böttcher	Muskau
179	Theurich Hermann	Landarbeiter	Heidersdorf	243	Wolte Alfred	Arbeiter	Krebe
180	Schmidt Gustav	Landwirt	Heidersdorf	244	Wolte Johann	Heizer	Krebe
181	Tesche Ewald	Gastw. u. Landw.	Langenöls	245	Hellwig Wilhelm	Schlosser	Niesky
182	Siebenicher Arthur	Tischler	Langenöls	246	Schneider Adolf	Tischler	Niesky
183	Mitter Max	Fleischermeister	Schwerta	247	Sengstahl Paul	Tischler	Niesky
Kreis Siegnitz				248	Balste Johann	Arbeiter	Horstha
184	Boltmann Fritz	Bauer	Groß-Webern	249	Schmidt Max	Drechsler	Zibelle
185	Ulrich Oskar	Landwirt	Kroitzsch	250	Ludke Arthur	Baumeister	Rothenburg
186	Ziebig Paul	Landwirt	Kroitzsch	251	Tesche Paul	Kaufmann	Rothenburg
187	Heinrich Paul	Landwirt	Kroitzsch	252	König Karl	Dachdecker	Ob.-Regersdorf
188	Schäfer Hermann	Bauer	Ob.-Langenwaldbau	253	Stübner Robert	Landwirt	Ob.-Regersdorf
189	Urban Heinrich	Bauer	Ob.-Langenwaldbau	Kreis Sprottau			
190	Jakob Heinrich	Bauer	Ob.-Langenwaldbau	254	Jellisch Robert	Arbeiter	Sagan
191	Rippich Erich	Bauer	Wangten	255	Hornig Richard	Emaillierer	Sprottau
192	Palaske Bruno	Bauer	Schönborn	256	Donat Paul	Former	Sprottau
193	Simon Oswald	Eisenb.-Arbeiter	Schönborn	257	Balland Michael	Arbeiter	Sprottau
194	Kundke Bruno	Eisenb.-Arbeiter	Schönborn	258	Garbe Otto	Maurerpolier	Halbau
195	Reimann Reinhold	Landwirt	Neudorf	259	Janicki Vinzent	Friseur	Schönbrunn
196	Schleifnig Gustav	Bäckermeister	Neudorf	260	Stiller Karl	Tischlermeister	Sprottau
197	Grallert Oskar	Landwirt	Neudorf	261	Dornheim Otto	Friseur	Sprottau
198	Krahl Reinhold	Landwirt	Neudorf	262	Michael Ernst	Former	Sprottau
199	Thiel Gustav	Straßenwärter	Neudorf	263	Hänsch Gustav	Tischler	Sprottau
200	Rahms Gustav	Bauer	Neudorf	264	Kurz August	Schlosser	Sprottau
201	Scholz Gustav	Landwirt	Neudorf	265	Hode Oskar	Arbeiter	Sprottau
202	Rother Fritz	Stellenbesitzer	Koitz	266	Zischer August	Arbeiter	Sprottau
203	Zentsch Paul	Stellenbesitzer	Koitz	267	Henschel Paul	Former	Sprottau
204	Simon Oskar	Stellenbesitzer	Koitz	268	Kühn Richard	Kraftwagenshr.	Halbau
205	Bogler Adolf	Stellenbesitzer	Koitz	269	Hellwig Reinhold	Webmeister	Halbau
206	Scholz Paul	Stellenbesitzer	Koitz	270	Handke Otto	Webmeister	Halbau
207	Sensel Gustav	Tischler	Koitz	271	Liebig Richard	Kollermeister	Ober-Weichen
208	Stief Karl	Stellenbesitzer	Koitz	272	Menzel Adolf	Zimmermann	Ober-Weichen
209	Gruhn Gustav	Bauer	Pansdorf	273	Rappicht Gustav	Kollermeister	Ober-Weichen
210	Kühn Bruno	Gastw. u. Landw.	Pansdorf	274	Martin Max	Maschinenmstr.	Ober-Weichen

TOTAL

Kohlensäure-Trocken-Feuerlöscher

Polar - Total - Kohlensäure - Schnee -, Wasser-, Schaum-, Tetra-, Oel-Löcher

Generalvertretung für Niederschlesien:
TOTAL-Verkaufsbüro Breslau, Siefen & Co.
Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 20
Fernsprecher 23424



und

KOMET

Luftschäum-Verfahren Komet-Strahlrohre

bis 30000 Liter Schaum-Min.-Leistung
Handkübelspritzen

fahrbare Großgeräte, ortsfeste Anlagen

Generalvertretung für Oberschlesien:

TOTAL - Verkaufsbüro Oberschlesien
A. Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4
Fernsprecher 2818

Von den schlesischen Kreisfeuerwehr-Verbänden melden:

Guhrau:

Brand auf dem Dominium Grandingen

Am 26. Januar gegen 10 Uhr entstand auf dem Dominium Grandingen ein Feuer von verheerendem Ausmaß. Durch Funkenflug der im Hofe arbeitenden Lokomobile geriet das mit Schilf gedeckte Stallgebäude in Brand (Bild 1). Das Feuer sprang innerhalb kurzer Zeit auf die mit Stroh gedeckte und mit Spreu gefüllte Scheune (2 und Bild 2) und



(Bild 1) Schilfgedecktes Stallgebäude. Brandstelle I

von dort über Kartoffelmieten (4) zur massiven Scheune (7) und setzte dabei das Tor in Brand. Durch den starken Funkenflug, hervorgerufen durch starken Ostwind, stand auch bald das mit Stroh gedeckte Wohnhaus (3 und Bild 3) in Flammen.

Im Orte selbst befindet sich keine Wehr und mußte Löschhilfe von auswärts herbeigerufen werden. Erst 10,20 Uhr wurden die Wehren alarmiert, was darauf zurückzuführen ist, daß sämtliche anwesenden Personen mit der Rettung des in dem langen Stalle befindlichen Viehes beschäftigt waren.

10,40 Uhr konnte als erste Wehr die Guhrauer mit der Motorspritze aus 6 Rohren Wasser geben und damit ein weiteres Vordringen des Feuers verhindern. Die 1. Leitung ging zum Wohnhaus 3 (die schwerkranke Frau des Besitzers war inzwischen aus dem brennenden Hause gerettet). Weitere Leitungen schützten die Scheune (7), den großen schon brennenden Holzschuppen (8) und andere umliegende Baulichkeiten.



(Bild 2) Strohgedeckte Scheune. Brandstelle II



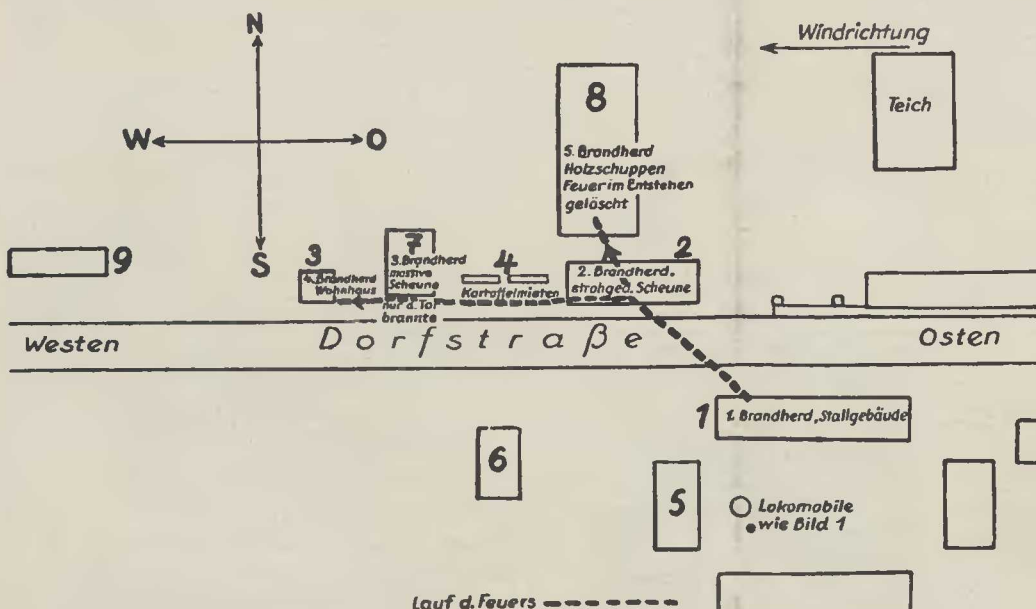
Lichtbild (3) Archiv Schlesische Feuerwehr-Zeitung

(Bild 3) Strohgedecktes Wohnhaus. Brandstelle IV

Die nach und nach eintreffenden Handdruckspritzen wurden zunächst zum Schutze der ebenfalls gefährdeten Gebäude Nr. 5 und 6 verwendet. Einige Handdruckspritzen wurden zur Unterstützung der Guhrauer Wehr eingesetzt, mußten ihre Tätigkeit aber bald infolge Einfrierens aufgeben. Es waren bei sehr starkem Ostwind zirka 15 Grad Kälte. Nachdem die Gefahr des weiteren Uebergreifens des Feuers auf andere Gebäude restlos beseitigt war, konnte mit dem Ablöschen der brennenden Gebäude begonnen werden.

Die einzige in Betrieb gebliebene Handdruckspritze der Wehr Rainzen, hatte die Aufgabe, das Gebäude Nr. 5 zu schützen und das Stallgebäude abzulöschen.

Die Motorspritze löschte nun mit einer B- und zwei C-Leitungen die Scheune, um zum Schluß mit zwei Leitungen das Stallgebäude abzulöschen. Gegen 18,30 Uhr war das Feuer soweit niedergekämpft, daß nach Stellung einer starken Brand-



wache, die Wehren abrüden konnten. Zirk 8 Stunden haben Feuerwehrrkameraden, wie auch die Motorsprizke, bei grimmiger Kälte ununterbrochen gearbeitet um weiteres Volksvermögen vor der Vernichtung zu bewahren.

Der im Vorjahre geschlammte Teich auf dem Hofe des Dominiums, gab reichlich Wasser. Außer der Guhrauer Motorsprizke waren 12 Handdrucksprizken anwesend.

Liegnitz Stadt: Fabrikbrand in Haynau

Montag, dem 25. Januar 1937, wurde 8,30 Uhr der Liegnitzer Ueberlandlöschzug der Freiwilligen Feuerwehr nach Haynau alarmiert. Es brannte die Möbelfabrik Pfizner & Matsche in der gesamten Ausdehnung. Bei 16 Grad Kälte gestalteten sich die Löscharbeiten äußerst schwierig. Der Löschzug rückte 14,30 Uhr wieder in das Depot ein. — Ausführlicher Bericht folgt.

Neumarkt Schlessien: Tagung der Amtsweshrführer

Im Gasthaus zum „Gelben Löwen“ in Neumarkt fand eine Dienstversammlung der Amtsweshrführer statt, welche sehr gut besucht war. Nach Begrüßung durch den Kreiswehrrführer K ö l l e wurde Bericht erstattet über die Beitragszahlung. Bezüglich des Schulbesuches der Feuerwehrrschule Walzenburg ernahte der Kreiswehrrführer die Amtsweshrführer, daß bei Ausfall der einberufenen Kursisten unbedingt ein Ersatzmann gestellt werden muß. Da der Kreisverband 2000 Mann stark ist, müssen in diesem Jahre 40 Mann gestellt werden. Nach Verlesen des Verteilungsplanes für 1937 wurden die Teilnehmer für die nächsten 3 Lehrgänge bestimmt. Ferner wurden die Richtlinien für das Aufstellen eines Beschaffungsplanes und Verwendungsvorschlages durchgesprochen. — Gasschulungsleiter Kamerad Laufer-Gäbersdorf, hielt nun einen Vortrag über Gaschutz, Kampfstoffe und ihre Wirkung. Nach diesem ausführlichen und lehrreichen Vortrag wurde die Versammlung mit einem Treuegelöbnis zum Führer geschlossen.

Freiwillige Feuerwehr Steinseiffen



Lichtbild: Archiv Schlessische Feuerwehr-Zeitung

Mit der Schmiedeberger Feuerwehrrkapelle im Dienste des Winterhilfswerkes am „Tage der Deutschen Polizei“

Schweidnitz: Großluftschutzübung in Schweidnitz

Am 13. Januar fand in Schweidnitz unter Einsatz der gesamten Einsatz- und Bereitschaftskräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes, des Werklustschutzes, des erweiterten Selbstschutzes und des Selbstschutzes eine durch den örtlichen Polizeiverwalter festgesetzte Luftschutzübung statt. Die Übung sollte die Zweckmäßigkeit der Organisation des zivilen Luftschutzes, die Befehlstechnik, den Ausbildungsstand der Einsatz- und Bereitschaftskräfte, des Sicherheits- und Hilfsdienstes und des Selbstschutzes sowie das Verhalten des passiven Teiles der Bevölkerung überprüfen.



MAGIRUS

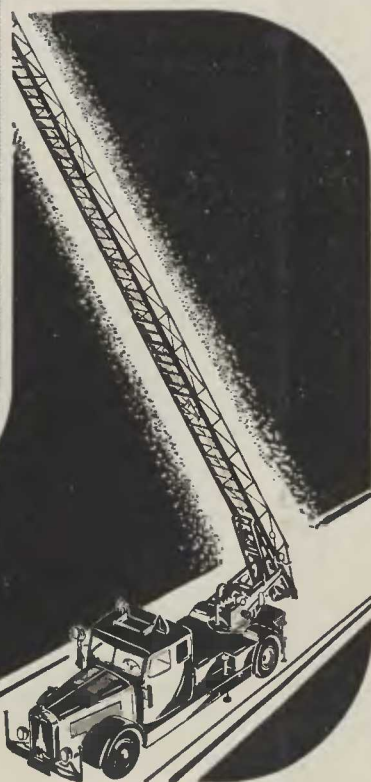
**ist die Spezialfabrik
für den Bau von**

- tragbaren Kraftsprizzen
- tragbaren Niederdruck-Kraftsprizzen
- Kraftfahrspizzen
- Auto-Tanksprizzen
- Schaumlöschfahrzeugen
- Rüst- und Pionierwagen
- Mannschafts- und Gerätewagen
- Mechanischen Zwei- und Vierradleitern
- Ganzstahl-Autodrehleitern

Fordern Sie ausführliche Angebote!

Humboldt-Deutzmotoren A. G.

Magirus Werke • Ulm-Donau



Der Uebung lag folgende Aufgabe zugrunde: Am 13. 1. 37 gegen 12 Uhr hat die Reichsregierung infolge politischer Zwischenfälle, nach denen mit feindlichen Fliegerangriffen zu rechnen ist, den Reichsluftschutz aufgerufen.

Um 11 Uhr vormittags hat bereits ein unvermuteter Luftangriff auf Schweidnitz stattgefunden. Dabei wurde die Sandbrücke durch eine schwere Bombe schwer beschädigt. Die technische Nothilfe wurde eingesetzt, um eine behelfsmäßige Brücke über die Weistritz zu schlagen.

Mit Eintritt der Dunkelheit setzte die eingeschränkte Beleuchtung ein, der um 19,15 Uhr der durch Sirenengeheul angekündigte Fliegeralarm folgte. Wenige Minuten später verlöschte das von der Straßenbeleuchtung noch brennende Licht, sodaß die Stadt völlig in Dunkelheit gehüllt war. Kurz darauf gingen der in einem tiefen Kellergewölbe untergebrachten Luftschutzleitung teils durch Fernsprecher, teils durch Melder übermittelte Meldungen von durch Bombeneinschlägen hervorgerufenen Schadensfällen zu. Dem Einschlag schwerer Bomben auf das Eisenbahnwerkstattengelände folgte ein Einschlag auf den Bürgersteig der Reichenbacher Straße, wodurch Hauseinsturzgefahr bestand. Durch weitere Bomben wurden ein Kabelbrand, ein Wasser- und Gasrohrbruch, ein Dachstuhlbrand und schließlich ein Großfeuer in dem Goldmannschen Lebensmittellager nebst Wohnhaus auf der Hohlstraße hervorgerufen. Von einem Hauswart der Breslauer Straße wurde gemeldet, daß vor dem Grundstück eine nicht freipierte große Sprengbombe liege, ebenso meldete der Hauswart der Vorwerkstraße 5 den Einschlag einer mittleren Bombe vor dem Grundstück, wobei sich große ölige Lachen auf der Straße gebildet haben.

Während bei den verschiedenen Einlagen die in Frage kommenden Trupps des Luftschutzordnungsdienstes, des Sanitäts- und des Instandsetzungsdienstes, die Fachtrupps und der Entgiftungsdienst eingesetzt waren, wurde zur Bekämpfung des Dachstuhlbrandes auf dem Grundstück Kanonenweg 4 ein Löschzug der bereitgestellten Löschzüge der Feuerwehr eingesetzt.

Da bei dem Großfeuer auf der Hohlstraße ein lebenswichtiger Betrieb in Gefahr war, die Selbstschutzkräfte nicht ausreichten, sogar ein Teil derselben schwer verletzt war, wurden hier zwei Löschzüge eingesetzt. Durch Kanonenschlag, Rauchbomben, Rotfeuer und Scheinwerfer war das Großfeuer markiert. Der Führer der zur Brandbekämpfung eingesetzten Löschzüge ging sofort mit vier Rohren gegen die brennenden Speicher, mit zwei Rohren zum Innenangriff und zwei Rohren über die Maschinenleitern gegen den Brand im Borderhaus vor. Die Wasserentnahme erfolgte, da die Wasserleitung zerstört war, aus Wassertendern und dem auf dem Ringe befindlichen Wasserkeller.

Nach der Entwarnung fand im Rathaus die Besprechung der Uebung und die Kritik derselben statt. An der Uebung haben teilgenommen: von der Aufsichtsbehörde der Regierung in Breslau Major Haring, vom Reichsluftschutzbund Landesgruppenführer Major Waldschmidt, Stabsführer der Landesgruppe von Holleuser, Bezirksgruppenführer Major Breithaupt, der Kreisleiter der NSDAP Hossenfelder, Landrat Edler von der Planitz und stellv. Kreisfeuerwehrführer Schweidnitz-Land Hauptbrandmeister Liesner, Saarau. In der abschließenden Besprechung fanden von berufener Stelle Vorbereitung und Verlauf der Uebung, ebenso das Verhalten der Bevölkerung vollste Anerkennung. Ueber den Einsatz der Feuerwehr urteilte der Schiedsrichter: Der Einsatz war ein gut vorgetragener schneidiger Angriff.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die in die Uebung einbezogenen Nachbarorte Kreuzwitz, Bögendorf, Schönbrunn und Weizenrodau mustergültig verdunkelt hatten.

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau

Im Monat Januar 1937 wurde die Feuerlöschpolizei in 69 Fällen in Anspruch genommen und zwar bei: 7 Großfeuern, 2 Mittelfeuern, 24 Kleinfedern, 1 Schornsteinbrand, 2 Explosionen, 9 blinden Marmen, 3 böswilligen Marmen, 5 Wasserleitungsschäden, 1 Gasausströmung, 3 Mal zur Befreiung von Menschen aus Notlagen, 5 Mal zur Befreiung von Tieren aus Notlagen, 3 Mal zu Verkehrsunfällen und Verkehrsstörungen, 1 Mal zum Auspumpen eines Kahnens, 3 Mal aus sonstigen Anlässen. Die Krankenwagen rückten aus: 105 Mal zu Unfällen in der Stadt, 1011 Mal zur Beförderung von Kranken in der Stadt, 14 Mal zur Beförderung von Kranken von außerhalb. Bei 1130 Fahrten wurden zusammen 10746 Kilometer zurückgelegt. Die Unfallwagen wurden 51 Mal in Anspruch genommen.

Was bringt die Internationale Autoschau Berlin 1937?

Neun Messehallen — 45 000 Quadratmeter Ausstellungsfläche — Weltmotorshow aller Typen — Sämtliche Erzeugnisse der Zubehör-Industrie

Die diesjährige Internationale Automobil- und Motorrad-Ausstellung (20. Februar bis 7. März) in Berlin fällt mit dem Abschluß des ersten und dem Beginn des zweiten Vierjahresplanes der nationalsozialistischen deutschen Staatsführung zusammen. Diese Tatsache ist deshalb von einmaliger Bedeutung, weil sie der diesmaligen Autoschau Gelegenheit gibt, über die in vierjähriger Spannung und Steigerung aller Kräfte erreichten Erfolge der Motorisierung Deutschlands einen bisher nicht dagewesenen, nach allen Seiten hin geschlossenen Ueberblick zu geben. Berlin wird daher in diesem Jahre während der Tage der Ausstellung wie kaum zuvor ein internationaler Treffpunkt aller Kraftfahrer werden.

Berlin wird in der Zeit vom 20. Februar bis 7. März aber auch der Anziehungspunkt für die gesamte deutsche Autoindustrie und Autotouristik sein, und darüber hinaus werden Hunderttausende von Volksgenossen, seien sie nun Kraftfahrer oder nicht, diese Ausstellung besuchen. Schon jetzt, wo die gewaltigen Vorbereitungen und Anstrengungen zur Durchführung dieser größten Veranstaltung des Jahres vor dem Abschluß stehen, läßt sich ein Besucherrekord erhoffen, wie ihn wahrscheinlich noch keine Ausstellung erlebt hat. Dies beweist, daß die Internationale Automobil- und Motorrad-Ausstellung in Berlin im Dritten Reich zu einer nationalen Angelegenheit des gesamten deutschen Volkes geworden ist.

Damit hat sich erfüllt, was der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler im Zusammenhang mit der Motorisierung Deutschlands in die programmatischen Worte kleidete: „Es ist der Wille der nationalsozialistischen Staatsführung, durch Förderung des Automobilwesens nicht nur die Wirtschaft anzukurbeln und Hunderttausenden von Menschen Arbeit und Brot zu geben, sondern damit auch immer größeren Massen unseres Volkes die Gelegenheit zu bieten, dieses modernste Verkehrsmittel zu erwerben. . .“ Jetzt nach Beendigung des vierten Jahres der Motorisierung wird die gewaltige Berliner Autoschau Zeugnis geben, was deutsche Arbeit, deutsche Kraft und deutscher Fleiß erreicht haben — ein Ergebnis, das Inland und Ausland zur Bewunderung zwingen wird.

Die Reichhaltigkeit der Ausstellung erhellt sich aus der Tatsache, daß die über 45 000 Quadratmeter umfassende Ausstellungsfläche der neun Hallen restlos benötigt wurden, um die mehr als 450 Aussteller zu befriedigen. Die Berliner Weltmotorshow dieses Jahres wird, wie kaum eine in früheren Jahren, eine Schau der neuesten Neuheiten sein. Die Ausstellung wird ferner in selbstverständlicher Anpassung an die durch den gewaltigen Bau der Reichsautobahnen gegebenen neuen Verkehrsmöglichkeiten in allen Klassen und Typen den Wagen zeigen, für den wir in Deutschland den Begriff „autobahnfest“ geprägt haben, den Wagen also, der das Ziel erreicht hat, auch bei höchster Beanspruchung andauernd zuverlässig zu bleiben. Keine Wagengattung wird fehlen, kein Motorradtyp, und auch die Zubehör- und Ersatzteile-Industrie wird mit all ihren Erzeugnissen restlos am Platze sein.

Im Ehrenhof der Halle I wird die der Gesamtheit dienenden Forschungs- und Entwicklungsarbeit der deutschen Industrie erstmalig an Hand beweglicher Schnittmodelle der konstruktiven Höchstleistungen eine würdige Darstellung finden, ergänzt durch die bedeutamen Stände, die künstlichen Kautschuk (Buna) und synthetischen Benzin zeigen.

In jeder Weise hat die Ausstellungsleitung alle Vorbereitungen getroffen, um die Ausstellung für jeden deutschen Volksgenossen zugänglich zu machen. Verkehrserleichterungen und Fahrpreisermäßigungen aller Art, volkstümliche Eintrittspreise, eigene

Kaufertage, Führungen von Vereinen und Einzelpersonen, technische Auskünfte durch eigene Auskunftsstände und Auskunftsbeamte werden die Durchführung und reibungslose Abwicklung des zu erwartenden Massenbesuchs sicherstellen.

Fieberhaft wird noch gearbeitet, bis zum Augenblick der Eröffnung — dann aber wird die deutsche Kraftfahrt zum deutschen Volk sprechen, gewaltig und eindringlich wie nie zuvor, und das deutsche Volk wird sich begeistern an diesem Hymnus deutscher Arbeit und deutschen Geistes, die durch den Führer 1933 zu neuem, vorwärtstrebenden Leben geweckt wurden.

Technik und doch mehr als Technik

Gedanken zum Plakat der Berliner Internationalen Automobil-Ausstellung 1937

Der Reichsverband der Automobilindustrie hat auch in diesem Jahre in einem geschlossenen Wettbewerb unter namhaften deutschen Künstlern den wirkungsvollsten Plakatentwurf für die vom 20. Februar bis 7. März stattfindende Internationale Automobil- und Motorradausstellung gesucht. Die letzte Entscheidung traf der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels. Seine Wahl fiel auf den Entwurf von Professor Anton in Bremen. Seit Monaten wird nun dieses Plakat in Reisebüros und



Verkehrsmitteln der ganzen Welt, seit Wochen in ganz Deutschland, im letzten Dorf, in der kleinsten Reparaturwerkstatt und Tankstelle für den Besuch der großen deutschen Autoschau.

Von der Wirkung eines solchen Plakats hängt viel ab. Es soll nicht nur ein Blickfang sein und eine Ankündigung enthalten. Es muß auf den Ort der Ausstellung hinweisen und ihren Sinn zu erklären suchen. Der Beschauer soll wissen, daß die Berliner Automobil- und Motorradausstellung nicht eine bloße Werbeveranstaltung ist, sondern ein Querschnitt durch die Welt des Kraftfahrzeugs, wie sie vom Deutschen gesehen und empfunden wird.

Professor Anton geht auf seinem Plakat vom Rad aus, der ersten und vollkommensten technischen Idee des Menschen. Er zeigt es dreimal in rasender Bewegung, von rechts nach links, von links nach rechts rollend; aber gerade die Bewegung ist es, die die Räder zusammenführt zu einer geschlossenen, alles beherrschenden Darstellung planvoller Arbeit und Organisation: die Technik ist dem Menschen untertan, auch die Kraft ist ein Element des Aufbaues.

Aber die Technik ist nicht um ihrer selbst willen da, die Bewegung führt kein Eigenleben, Aufbau und Organisation sind nicht abstrakte Dinge. Die Räder, die das Plakat beherrschten, erweisen sich als die Vorderräder dreier Kraftwagen, die von rechts und links ins Bild fahren. Ihre leuchtend rote Farbe ist das belebende Element, die weichen, geschwungenen Linien der Kotflügel, der kühne Schnitt der Karosserie verrät die liebevoll formende Menschenhand und den Geist, der sie führt. Das Rad ist die Technik, aber das Automobil ist mehr als Technik, es ist ein Wirklichkeit gewordener Traum, es ist lebendig, da unser eigenes gesteigertes Lebensgefühl ihm Sinn und Inhalt gibt.

Auf diesem Gedanken beruht die Motorisierung Deutschlands, die nicht nur der Verstand befiehlt, sondern ebenso der Wille, das Leben lebenswerter zu machen. Aus diesem Gedanken schöpft die deutsche Automobilindustrie ihre Kräfte. Sie ist technisch voll-

kommen, aber sie ist nicht gesonnen, sich von Gefühlswerten zu trennen. Sie ist fortschrittlich und dennoch traditionsbewußt. Zwischen ihren Wagen und den klassischen Linien des Brandenburger Tors gibt es keine Disharmonie. Die Verbindung der Technik mit dem in aller Welt bekannten Bauwerk weist zugleich auf den Charakter Berlins, des Ausstellungsortes hin.

Man kommt billig zur Autoschau Berlin 1937

Sonderzüge bis 60 Prozent, Sonntagsrückfahrkarten 33 1/3 Prozent Fahrpreisermäßigung

Die Reichshauptstadt wird vom 20. 2. bis 7. 3. 1937 der internationale Treffpunkt aller Kraftfahrer sein. Darüber hinaus wird die Internationale Automobil- u. Motorrad-Ausstellung Berlin 1937 auch in diesem Jahre wieder zu einer Großkundgebung des deutschen Volkes überhaupt werden, die sich in einem Massenbesuch von Hunderttausenden auswirken wird. Dem trägt auch die Deutsche Reichsbahn durch Gewährung weitestgehender Fahrpreisermäßigungen Rechnung. Wie in den Vorjahren, werden wieder Sonderzüge und Verwaltungssonderzüge mit 60 Prozent Fahrpreismäßigung durchgeführt.

Ferner erhalten alle Ausstellungsbesucher, die von Bahnhöfen innerhalb eines Kreises von rund 250 Kilometer um Berlin einschließlich der Städte Bremen, Breslau, Deutsch-Krone, Deutsch-Krone-West, Erfurt, Flatow (Grenzmark), Greiz, Hamburg-Altona (Fernbahnhöfe), Hannover Hbf., Hildesheim Hbf., Hirschberg (Riesengebirge) Hbf., Köslin, Liegnitz, Plauen (Vogtland) oberer Bahnhof, Reichenbach (Vogtland) oberer Bahnhof, Schneidemühl, Stolp und Zwickau nach Berlin kommen, Sonntagsrückfahrkarten mit einer Fahrpreisermäßigung von 33 1/3 Prozent.

Die Karten gelten: 1. von Sonnabend, 20. Februar, 0 Uhr, bis Montag, 22. Februar, 24 Uhr; 2. von Sonnabend, 27. Februar, 0 Uhr, bis Montag, 1. März, 24 Uhr; 3. von Sonnabend, 6. März, 0 Uhr, bis Montag, 8. März, 24 Uhr.

Die Rückfahrt kann frühestens am Sonnabend 12 Uhr angetreten werden und muß jeweils am darauffolgenden Montag um 24 Uhr beendet sein.

Von Orten, die jenseits der 250-Kilometer-Grenze liegen und von denen keine Sonntagsrückfahrkarten nach Berlin ausgegeben werden, muß die Sonntagsrückfahrkartenzone (250 Kilometer) mit gewöhnlichen Fahrkarten erreicht werden.

Über alle Sonderzüge berichtet laufend und ausführlich der Nachrichtendienst des deutschen Rundfunks.

Ausgezahlte Todesfallsummen aus der Feuer- wehrsterbegeldversicherung im Jahre 1936;

mitgeteilt von der Oberschlesischen Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt

Des Verstorbenen		Versicher.-Dauer			Eing. Betr.	Ausg. Betr.	Bem.
Zu- und Vorname	Wohnort	J.	M.	T.			
Rieger Karl	Neisse	11	5	6	20,93	100	
Thmann Hermann	Beuthen	6	3	3	35,10	100	
Weiß Florentine	Ratibor	11	10	18	50,56	100	
Sperlich Johann	Ziegenhals	11	9	18	21,—	100	
Kurz Georg	Rokitnitz	3	1	1	2,35	100	
Kehler Hans	Beuthen	—	10	11	4,20	300	
Greiner Franz	Beuthen	6	5	12	35,10	100	
Sommer Fritj	Volko	4	9	16	12,50	100	
Klose Ernst	Tillowitz	9	9	12	19,60	100	
Engel Maria	Batschkau	11	3	13	110,40	200	
Hammerlik Maria	Hindenburg	11	9	25	44,88	100	
		6	6	25	33,18	100	
Mücke Robert	Kreuzburg	11	9	1	46,56	100	
Michalke August	Tillowitz	9	5	1	81,—	100	
Brantk Anna	Ratibor	11	7	21	42,96	100	
Fiebig Traugott	Landsberg	—	7	16	2,58	100	
Dyballa Karl	Oberglogau	12	2	25	64,50	200	
Krzoik Georg	Kreuzburg	2	3	2	4,90	100	
Elfner Paul	Neisse	—	8	29	1,82	100	
Wiemeg Reinhold	Ratiborhammer	10	6	24	53,05	100	Unf.
Guttmann Josef	Neustadt	10	3	26	33,—	100	
Schmidt Josef	Neustadt	10	3	25	33,—	100	
Rohowsky Adolf	Ratiborhammer	10	8	2	21,07	100	
Steiß Josef	Niesdrowitz	7	1	26	10,—	100	Unf.
		2	1	26	3,75	100	
Baron Josef	Neustadt	10	8	20	33,—	100	
Boldner Ernst	Neisse	12	1	30	32,25	100	
Halanke Josef	Tillowitz	2	9	24	11,64	100	
Kotzra Antonie	Ratibor	12	7	19	39,—	100	
Wangereck Ignaz	Groß Strehlitz	6	7	17	73,85	100	
Faulhaber August	Neisse	12	3	12	46,—	100	
Maden Valeska	Ratibor	12	9	13	61,12	100	
Lafotta Franz	Kreuzburg	12	1	5	66,15	100	

Feuerwehrmann auf dem Lande!

Das ist Deine Krankenversicherung!

Die Vereinigte Krankenversicherungs-A. G. bietet Dir als Vertragsgesellschaft der Schles. Prov.-Feuerwehrverbände in ihrer Bauernhilfe jede Gewähr für den vorteilhaftesten Versicherungsschutz im Krankheitsfalle. Dreißig bei ihr versicherte schlesische Wehrmänner erholen sich zum Herbst bei kostenloser Aufnahme und freier Hin- und Rückreise in ihrem märkischen Erholungsheim. Darum tritt auch Du bald ein in die

Vereinigte Krankenversicherungs-A. G., Breslau 5
Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 16a, Abteilung Bauernhilfe

Bauernhilfe



Jede Feuerwehr

die auf hochwertiges Schlauchmaterial sieht, darf in

Feuerwehr-Schläuchen

nur die tausendfach bewährten, genormten **Hochdruck-**Qualitäten, Kombination verstärkt, Thüringerwald (mit Silberflachskanten) und Silberflachs der Firma

Friedrich Friedemann & Göhne

Sangenleuba Niederhain verwenden

Lieferung nur durch Wiederverkäufer
Bezugsquellen werden gern nachgewiesen

Dipl. Ing. Karl Kieslich

früher Gebr. Kieslich

Gegründet 1868

Patschkau Fernsprecher Nr. 7

Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungslücke

Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts-Ausrüstungen

Hochdruckschläuche

roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert

Silber-Flachs-Schläuche

hochwertige Normqualitäten
Kupplungen — Strahlrohre — Verteller

Mechanische Kieslich-Leitern

Schiebe- und Hakenleitern

Schlauch- und Hydrantenwagen

Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten

Reparaturen schnell und preiswert

Wo kauft man für nur 15 RM
die vorschriftsmäßige Kommando-Flagge?

Beim Selbst-
fabrikanten **Max Reimann, Grottkau OS**
Beliefere ganze Kreisverbände

Anzeigen in dieser Zeitung haben Erfolg!

Gebrauchte tragbare Schiebeleiter

sucht zu kaufen

Freiwillige Feuerwehr Reichen-Birkendorf, Kr. Gohrau

Kauft Leitern und Schlauchwagen

Preiswerte und gute Ware!

aus der schlesischen Werkstatt

bei **Hauschild, Patschkau OS.**

Telefon 52